

AMTSBLATT DER STADT KÖTHEN (ANHALT)



Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 30

Freitag, den 24. Juli 2020

Nummer 7



Foto: Rathaus der
Stadt Köthen (Anhalt)

„Bronze-Halli“- Statue in der Köthener Innenstadt enthüllt

Seit dem 20. Juni hat Köthen (Anhalt) zwei Hallesche Türme – einer ist 32 Meter hoch, der andere ragt immerhin noch 80 Zentimeter in die Höhe. Gemeint ist der „Bronze-Halli“, der an dem Wochenende feierlich der Öffentlichkeit übergeben wurde. Die Statue verewigt das Stadtmaskottchen „Halli“, das seit dem Sachsen-Anhalt-Tag 2015 die Bachstadt offiziell repräsentiert.

Angefangen hatte alles schon 2014, als der Köthener Künstler Steffen Fischer auf die Idee kam, seinen bekannten Zeichenstil auf das historische Gemäuer anzuwenden, und so die erste Form des „Hallis“ zu Papier brachte. Fischer war bereits damals Mitglied des Kleinkunstvereins „Rondo la Kulturo“. Dessen Mitglieder waren mit ihrer Unterstützung auch dafür mitverantwortlich, dass die Idee nicht wieder in der Schublade, sondern stattdessen auf das Poster zum Sachsen-Anhalt-Tag wanderte.

Mittlerweile gibt es das Stadtmaskottchen in vielen Formen und Größen, vom Schlüsselanhänger bis zum Keramiknachbau, es ziert die Homepage der Stadt und das Amtsblatt. „Halli“ ist für KöthenerInnen nicht mehr wegzudenken und für BesucherInnen ein gern gesehenes Mitbringsel.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 10.



Oberbürgermeister Bernd Hauschild (von rechts), Künstler Steffen Fischer und „Halli“ höchstpersönlich lüfteten das Geheimnis um die Bronze-Statue.
Foto: Niemand

Im Überblick

- Jugendclub-Programm mit Kanu-Ausflug und großer Stadtrallye Seite 11
- Bilderaktion „Köthen begrüßt den Bronze-Halli“ Seite 12
- Köthener Stadträte mussten wieder in die Schule Seite 14
- Nach fast 30 Jahren: Kehrmaschinenfahrer Klaus Wachsmuth geht in Rente Seite 14
- Stellenausschreibung: Sekretärin/SB Ratsangelegenheiten Seite 15
- Brunnen vor dem Rathaus sprudelt wieder Seite 16
- Helios-Klinik testet jeden neuen Patienten auf Corona-Virus Seite 18
- Hochschule kehrt im Wintersemester zum Präsenzunterricht zurück Seite 25
- Cöthener Hockeyclub 02 bekommt im Herbst neuen Kunstrasen Seite 27
- KUKAKÖ sagt Köthener Kuhfest 2020 ab Seite 28
- Historisches Museum möchte Corona-Pandemie dokumentieren Seite 29
- Köthener Bachfesttage gehen in Zeiten von COVID-19 neue Wege Seite 30

**Aus aktuellem Anlass entfallen
die Öffnungs- und Sprechzeiten in einigen Einrichtungen.
Aktuelle Informationen finden Sie unter www.koethen-anhalt.de.**

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Gebührenkasse und Standesamt:

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr + Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung) + Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

Wohngeldstelle:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr + Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
(Mittwoch geschlossen)

E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

**Köthen-Information und
Veranstaltungskasse**

Die Veranstaltungskasse im Halleschen Turm ist unter der Telefonnummer 03496 405775 erreichbar.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 -17.00 Uhr
Zu diesen Zeiten sind auch die Museen im Schloss geöffnet.

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Öffnungszeiten:

März bis September 09.00 - 18.00 Uhr
Oktober bis Februar 09.00 - 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:
Mo. bis Fr.: 10.00 - 20.00 Uhr
Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

**Örtliche Teilhabemanagerin
Stadt Köthen (Anhalt)**

Schul-, Sport- und Jugendamt/Teilhabemanagement

Wallstraße 1 - 5, 06366 Köthen (Anhalt)

Zi: 112 (barrierefreundlich)

Tel.: 03496 425169, Fax: 03496 425 6169

E-Mail: k.laurich@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 03496 555820 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit : 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 46110425 oder 0176 41871612)

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT



Foto: Foto-Fritzsche

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

an dieser Stelle möchte ich mich noch einmal recht herzlich bei denjenigen von Ihnen bedanken, die mit ihrer Spende mitgeholfen haben, dass unsere Heimatstadt ein neues Fotomotiv bekommen hat. Von den ersten Gedanken, die Steffen Fischer dazu hatte, bis zur Realisierung ist zwar viel Wasser durch die Ziehe geflossen, aber nun, da der „Hall“

unsere Projektskizze für gut befunden und so arbeiten wir an einem Fördermittelantrag für unser Vorhaben. Doch was heißt „MINT“-Bildung und was hat das mit der Arbeit eines Oberbürgermeisters zu tun? Es ist eigentlich ganz einfach erklärt: „MINT“ steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Fachrichtungen, die die Ausrichtung unserer Hochschule in Köthen (Anhalt) bestimmen. Hierfür bei der Jugend bereits jetzt Interesse zu wecken, empfinde ich als eine wichtige Aufgabe. Dies ist ein wichtiges Puzzleteil, um den Schul- und Studienstandort Köthen (Anhalt) zu fördern. Es werden in Köthener Unternehmen, wie ich bei Besuchen oft erfahren habe, junge Leute gesucht. KöthenerInnen, die dann nicht nur hier zur Schule gehen und studieren, sondern auch in unserer Stadt arbeiten und eine Familie gründen, um zu bleiben.

An einem weiteren zukunftsorientierten Projekt mit der Hochschule arbeiten ich ebenfalls. Dabei geht es um die Schaffung eines Zentrums für digitale Transformation. Ich werde weiter darüber berichten, wenn die Projektskizze hierzu fertig ist.

Ihr Bernd Hauschild

steht, ist diese Wartezeit bereits vergessen. Mein Dank gilt auch all den fleißigen Händen, die bei der Planung und Umsetzung des Vorhabens mitgeholfen haben. Die Figur, welche aus Bronze ist, hat jetzt schon eine blank polierte Nase. Ich habe mir sagen lassen, wer die Nase anfasst, hat viel Glück im Leben. Probieren Sie es doch einmal aus.

Gemeinsam mit der Hochschule Anhalt arbeite ich gerade an einigen Zukunftsprojekten für unsere Stadt. So habe ich gemeinsam mit Frau Prof. Bade und mit dem Geschäftsführer des Vereins „Cluster IT Mitteldeutschland“ eine Projektskizze erarbeitet, wie man die „MINT“-Bildung in der Region ein Stück voranbringen kann. Gutachter im zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung haben

IMPRESSUM



Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Jens Niemand, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: (03496) 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegelände Köthen – Ost/östlich Damaschkeweg“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) i. V. § 4a (3) Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 6
- 10. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 9
- Planfeststellungsbeschluss nach § 18 Abs. 1 AEG für das Vorhaben „Änderung Bahnübergang km 55,221 Arensdorf, K 2075“, Planfeststellungsabschnitt km 55,165.- 55,260 der Strecke 6403 Magdeburg Hbf - Leipzig Messe Süd in der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsräte Seite 9
- Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – August/September 2020 Seite 10

AMTLICHER TEIL

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 02.07.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

In § 6 Abs. 3a Satz 1 wird nach dem Wort „Stadträten“ folgende Wortgruppe eingefügt:
„und zehn sachkundigen Einwohnern“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), 13.07.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 13.07.2020, Beschluss-Nr. 20/StR/06/012, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA bedarf diese Änderungssatzung keiner Genehmigung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kommunalaufsichtsamt.

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 KVG LSA hingewiesen. § 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

3. Hiermit ordne ich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 14.01.2020 (AmtsBl. 01/2020) in der zurzeit geltenden Fassung die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

„1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)“

Köthen (Anhalt), 13.07.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 02.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in der **Anlage 1** dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen für den 2. Bauabschnitt folgende geringfügige Abweichungen vom Ursprungsplan ermöglicht werden:

- Änderung der öffentlichen Grünfläche nördlich des festgesetzten Grabens und eines ca. 10 m breiten Streifens westlich des Grabens in eine private Grünfläche
- Verschiebung des Fuß- und Radweges um ca. 3 m
- Die Stadt Köthen hat durch eine schalltechnische Überprüfung festgestellt, dass die verringerten Verkehrsmengen auf der Geuzer Straße infolge der Ortsumfahrung der B6n keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen erfordern. Die geplante Lärmschutzwand kann entfallen.
- Verschiebung des Spielplatzes um ca. 5 m nach Norden
- Einplanung einer Wendemöglichkeit
- Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert. Die städtebauliche Grundstruktur bleibt erhalten.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Dies ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Voraussetzungen der Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind gegeben. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt mittels öffentlicher Auslegung nach § 3 (2) BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 10.07.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



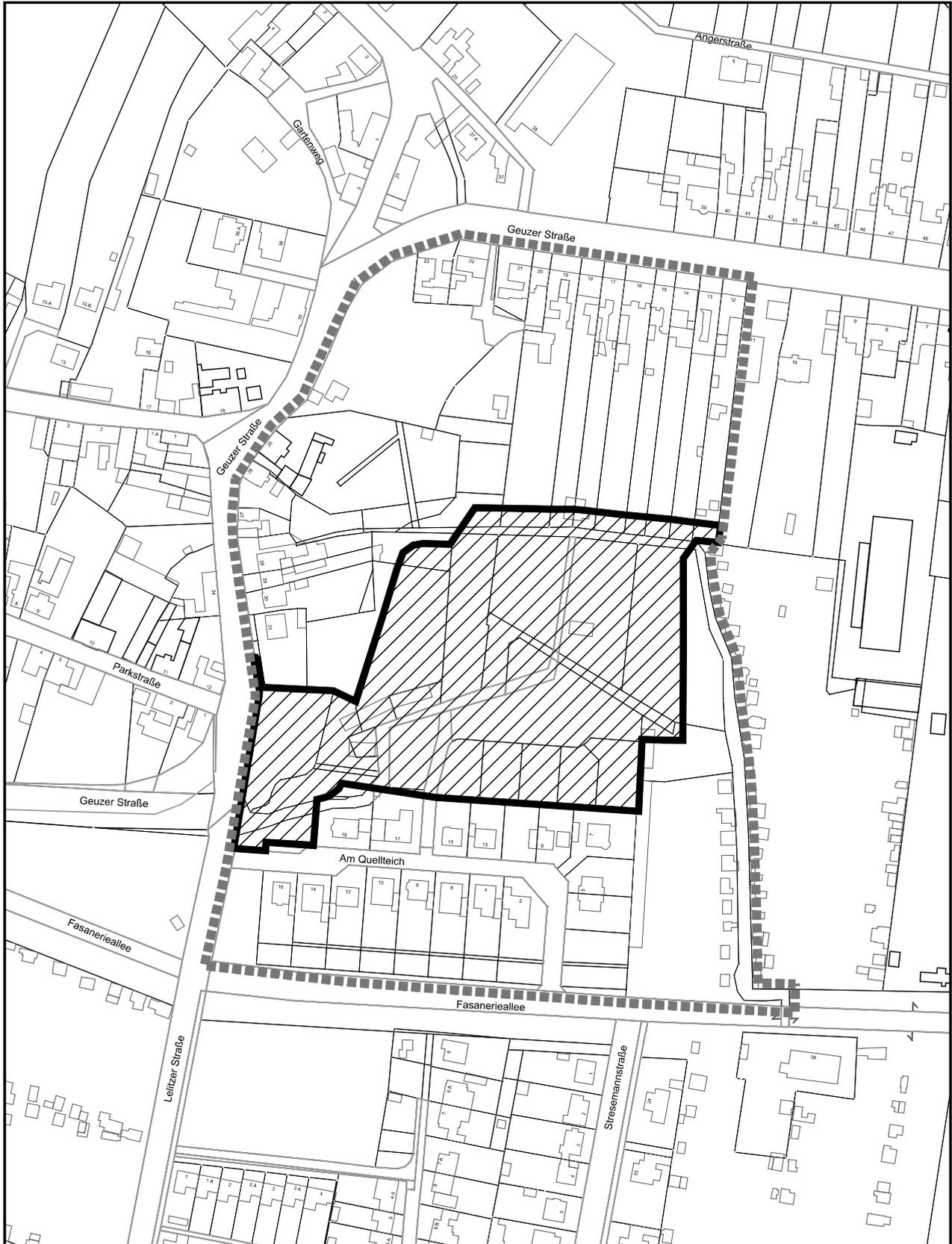
Anlage 1

Bebauungsplan Nr. 11 "Geuzer Straße"

■■■■■ Grenze des Bebauungsplanes Nr. 11

 Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung

M: 1 : 2.500



Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegelände Köthen – Ost/östlich Damaschkeweg“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 02.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegelände Köthen – Ost/östlich Damaschkeweg“ der Stadt Köthen (Anhalt) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist in der **Anlage 2** dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,68 ha.

Mit der Bebauungsplanänderung soll im dargestellten Geltungsbereich die zulässige Gebäudehöhe von 15 m auf 45 m geändert werden. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert. Die städtebauliche Grundstruktur bleibt erhalten.

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Dies ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Voraussetzungen der Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind gegeben. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt mittels öffentlicher Auslegung nach § 3 (2) BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 10.07.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Plan siehe Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) i. V. § 4a (3) Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 28.02.2019 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt (Anhalt) gefasst.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) vom 29. März 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan schafft die Rechtsgrundlage für den Weiterbetrieb, den Bestand und die Erweiterung eines Industriebetriebes, sichert das Baurecht der anderen vorhandenen Nutzungen und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen.

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Bundesstraße B 6n, im Osten an die Kreisstraße K 2074, im Westen an die Edderitzer Straße und im Süden an eine Fläche zur Erschließung von Gebäuden der Mannschaftsunterkünfte des ehemaligen Militärflugplatzes. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 42 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ in Köthen (Anhalt) ist in der **Anlage 3** dargestellt.

Die **erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** wird nach § 4a (3) BauGB als verkürzte Beteiligung durchgeführt.

Vom **03.08.2020** bis einschließlich **17.08.2020** werden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) unter www.koethen-anhalt.de, Bereich Leben unter Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Die Unterlagen können außerdem vom 03.08.2020 bis 17.08.2020 in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen während folgender Dienstzeiten, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/5, 1. Etage, 06366 Köthen (Anhalt),

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03496 425434 dort eingesehen werden.

Stellungnahmen und Einwendungen können elektronisch über die E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) unter stadtverwaltung@koethen-stadt.de abgegeben werden. Der Betreff der E-Mail sollte eindeutig dem Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes zugeordnet werden können (Bsp.: „Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 66“). Stellungnahmen, welche zur Niederschrift abgegeben werden sollen, können nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegen genommen werden.

Köthen (Anhalt), 10.07.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Plan siehe Seite 8

Anlage 2

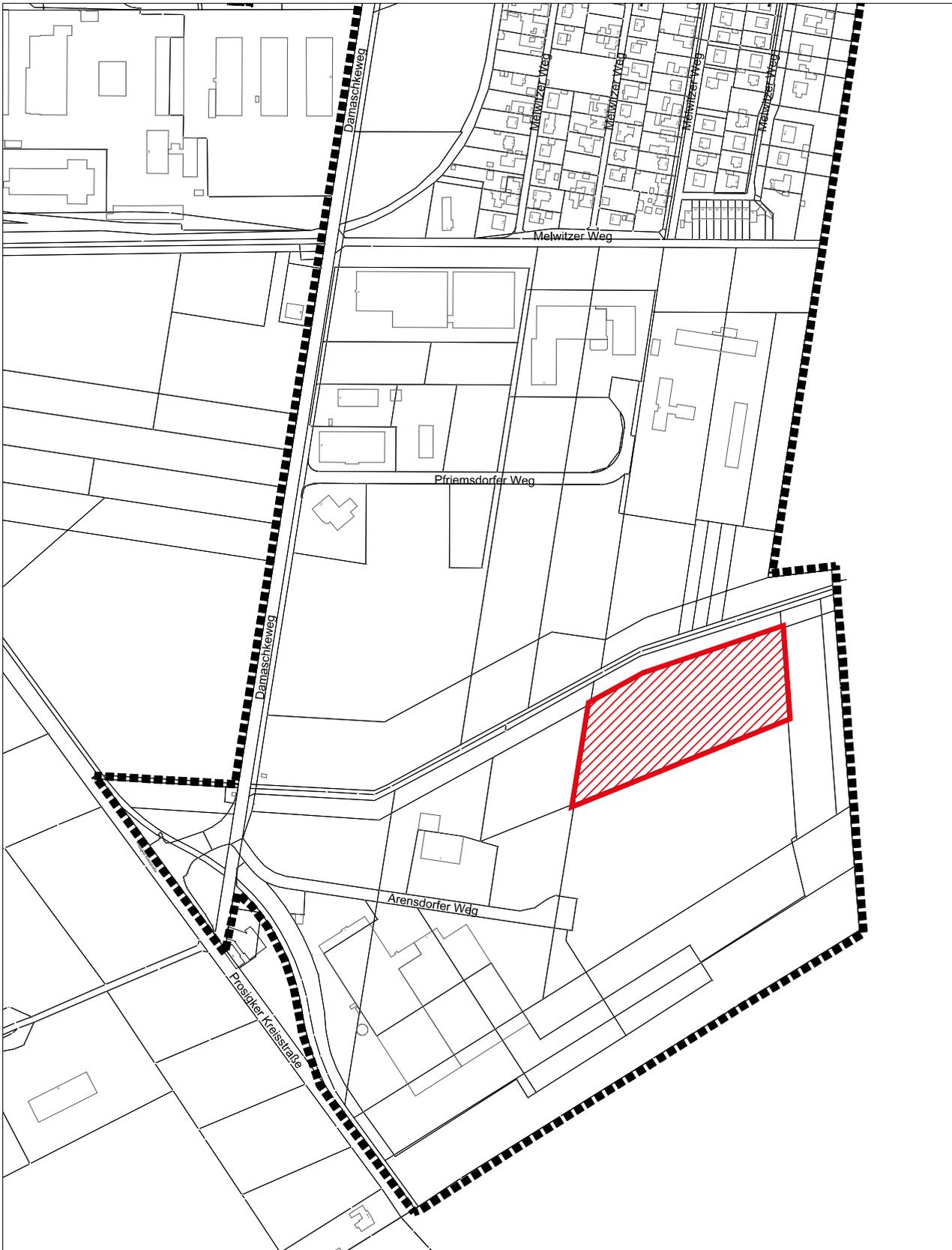
Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiete Köthen Ost / Östlich Damaschkeweg"

M: 1 : 5000

■■■■■ Grenze des Bebauungsplanes Nr. 2



Darstellung des Geltungsbereiches der 13. Änderung



Anlage 3

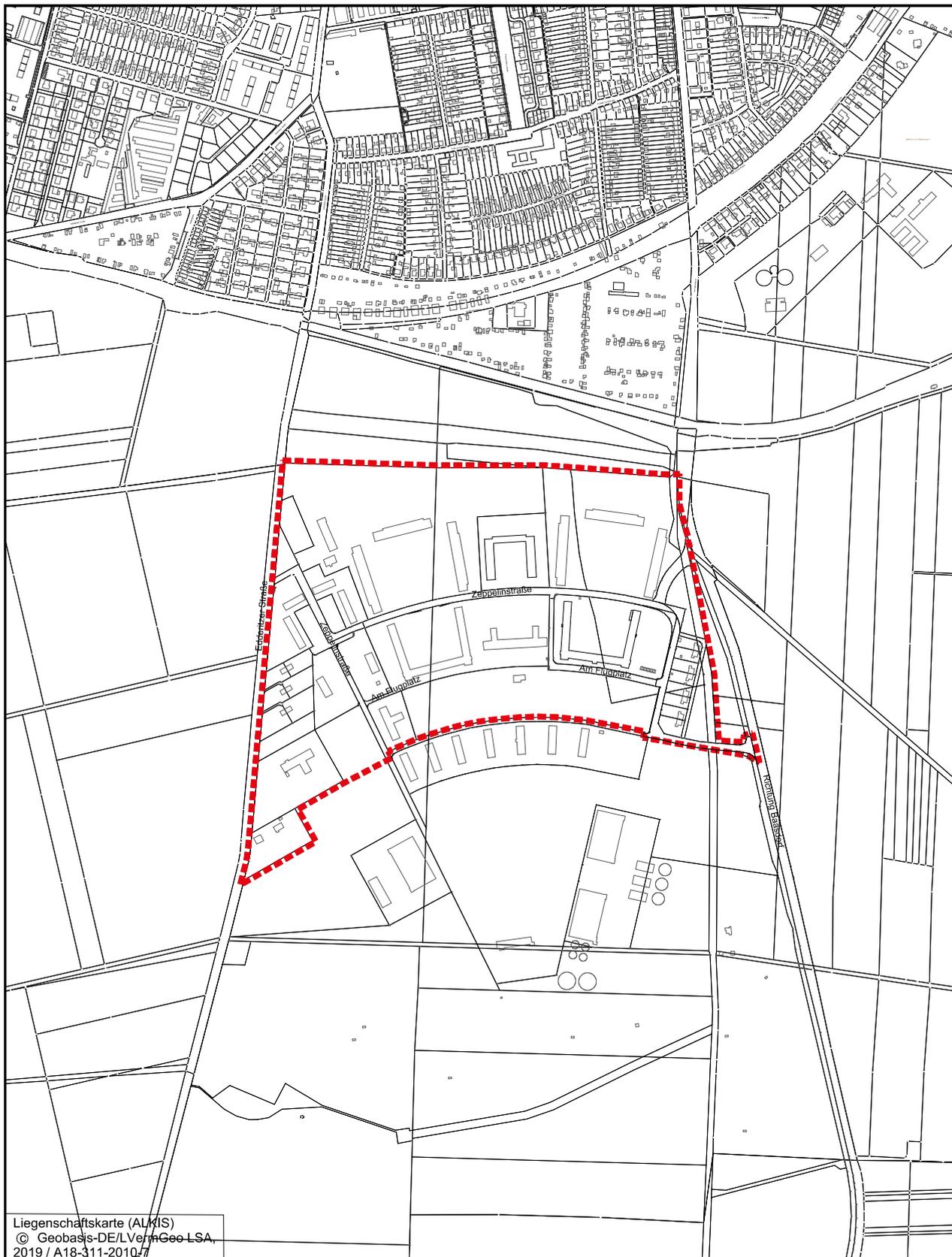
Bebauungsplan Nr. 66

"Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes der Stadt Köthen (Anhalt)"

■■■■■ Geltungsbereich

- Übersichtsplan -

M: 1 : 10000



Liegenschaftskarte (ALMIS)
© Geobasis-DE/LVermGeo LSA,
2019 / A18-311-2010.7

10. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), **zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66)**, sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2011 (GVBl. LSA S. 136), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 02.07.2020 folgende 10. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 7 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Auf dem Friedhof Maxdorfer Straße sind die Grabfelder 7, 8, 9, 18, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33a, 33b, 37a, 37b, 38, 38a, 38b, 39 geschlossen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 03.07.2020



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Planfeststellungsbeschluss nach § 18 Abs. 1 AEG für das Vorhaben „Änderung Bahnübergang km 55,221 Arendsdorf, K 2075“, Planfeststellungsabschnitt km 55,165 - 55,260 der Strecke 6403 Magdeburg Hbf - Leipzig Messe Süd in der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 18.06.2020, Az. **631ppw/OOJ-2018#038**, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **03.08.2020** bis **17.08.2020** in der Stadtverwaltung Köthen, Abt. Stadtentwicklung, Haus Wallstraße 1-5 in 06366 Köthen (Anhalt) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03496 425434 dort eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsräte

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 8. Sitzung am 18.06.2020 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 2020/BSU/8/001 „Vorstellung der Vorplanung zur Sanierung der denkmalgeschützten Bärteichmauer“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 2020/BSU/8/002 „Vergabe Los 17 – Bauschlosserarbeiten zur Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der Sprach Kita Löwenzahn““
Beschluss-Nr.: 2020/BSU/8/003 „Sanierung der Sanieranlage in der Kastanienschule Köthen“

Beschluss-Nr.: 2020/BSU/8/004 „Vergabe zur Maßnahme zur Instandsetzung des Fahrbahnbelages in der südlichen Wolfgangstraße“

Der Stadtrat führte seine 6. Sitzung am 02.07.2020 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/001 „Antrag der CDU-Fraktion: Dämpfung der Corona-Auswirkungen; städtische Sofortmaßnahmen“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/002 „Antrag der SPD-Fraktion: Benennung der gestalteten Grünfläche zwischen Burgstraße und Kleiner Badergasse in „Felix-Friedheim-Platz““

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/003 „Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Maxdorfer Straße in Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/004 „10. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/005 „40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/006 „Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiete Köthen - Ost/östlich Damaschkeweg“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/007 „Bebauungsplan Nr. 11 „Geuzer Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/008 „Aussetzung der Kita-Beiträge“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/009 „Verwendung von Pestiziden in der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/010 „Abweichung vom sachlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzungen“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/011 „Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita „Löwenzahn““

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/012 „1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/013 „Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/014 „Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/015 „Abberufung und Benennung des Stellvertreters des Vertreters der Stadt in die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Köthen“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/016 „Abberufung und Benennung von Vertretern der Stadt in Organe der Zweckverbände und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, sowie für Institutionen, bei denen die Stadt ein Entsenderecht besitzt“

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/017 „Grundstück Neustädter Straße 11 – Aussetzen der Bauverpflichtung“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/018 „Ausübung des Vorkaufsrechtes“

Beschluss-Nr.: 20/StR/06/019 „Besetzung einer Rechnungsprüferstelle“

Alle Beschlüsse des öffentlichen Teils sind auch unter <https://www.koethen-anhalt.de/> einzusehen.

Sitzungskalender der Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) – August/September 2020

August

06.08.2020 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
 27.08.2020 Ortschaftsrat Baasdorf
 31.08.2020 Ortschaftsrat Dohndorf

September

01.09.2020 Ortschaftsrat Merzien
 02.09.2020 Ortschaftsrat Arensdorf
 03.09.2020 Sozial- und Kulturausschuss
 03.09.2020 Ortschaftsrat Wülknitz
 07.09.2020 Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde
 10.09.2020 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
 15.09.2020 Hauptausschuss
 24.09.2020 Stadtrat
 29.09.2020 Rechnungsprüfungsausschuss

- Sitzung des Stadtrates 18.30 Uhr in der Kastanienschule, Kastaniestraße 1B, 06366 Köthen (Anhalt)
- Sitzung des Hauptausschuss, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, Sozial- und Kulturausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal
- Sitzung der Ortschaftsräte finden in den Dorfgemeinschaftshäusern der Orte statt

Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie der städtischen Homepage unter <http://www.koethen-anhalt.de/de/sitzungskalender.html> oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft!

NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titel

Längst Zeit also, dass „Halli“ für seine Dienste gewürdigt wird, fand Kerstin Beutler, Vorsitzende von „Rondo la Kulturo“: „Wir haben schon 2017 durch gefahrene Kilometer mit dem Fahrrad bei einer Aktion von ‚EnviaM die ersten 1300 Euro für diese Idee eingenommen. Seitdem haben wir Spenden gesammelt, um die Statue realisieren zu können.“ Viele Köthener Bürgerinnen und Bürger hätten sich über die Jahre beteiligt. Vereine und Firmen hätten ebenso Geld gegeben, sodass Anfang 2020 schließlich der „Bronze-Halli“ in Auftrag gegeben werden konnte. Auch ab da blieb das Projekt größtenteils in Köthener Hand: Die Hochschule Anhalt entwickelte die Gussform und Steinmetz Uwe Schön fertigte den Sockel für die Statue.

Ursprünglich war für die Präsentation der fertigen Skulptur ein großes Straßenfest geplant. Corona-bedingt wurde der „Bronze-Halli“ stattdessen am 20. Juni in kleiner Runde in Köthen (Anhalt) willkommen geheißen. Dass es der metallische „Halli“ überhaupt rechtzeitig in die Bachstadt schaffen würde, war lange nicht ganz sicher. „Der Trockenofen in der Gießerei war defekt. Deshalb mussten wir etwas zittern“, so Steffen Fischer. Geklappt hat letztlich alles, und das Stadtmaskottchen konnte rechtzeitig auf dem Sockel montiert werden. Der bietet mit einem Sitzplatz neben „Halli“ nicht nur eine ideale Fotomöglichkeit, sondern steht auch in einer Sichtachse mit dem großen Ebenbild.



Bei der feierlichen Präsentation gab es gleich drei „Hallis“ zu bestaunen.

Foto: Niemand

Der Hallesche Turm war zum Sachsen-Anhalt-Tag 2015 optisch in „Halli“ verwandelt worden, doch das charakteristische Gesicht auf dem Turm ist in die Jahre gekommen. Ein Zustand, der sich ändern soll, wie Oberbürgermeister Bernd Hauschild bei der Präsentation anklingen

ließ: „Die Stadt wird einen Antrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde stellen, damit wir die Anbauten erneuern können.“ Dieses neue Ensemble von großem und kleinem „Halli“ werde in seiner schönen Form noch lange bestehen bleiben.

August-Programm des Jugendclub „Martinskirche“ mit Kanu-Ausflug und großer Stadtrallye

Öffnungszeiten vom 1. bis 26. August:

Montag – Freitag 10.00 – 20.00 Uhr
 Samstag (1. & 15.08.) 13.00 – 20.00 Uhr

Ab dem 26. August:

Montag – Donnerstag 14.00 – 20.00 Uhr
 Freitag und Samstag (29.08.) 14.00 – 21.00 Uhr

- 4. August Ausflug zum Kanufahren nach Aken und Baden in Edderitz (noch Plätze frei)
- 5. August Kreativangebot im Jugendclub: Wir bauen gemeinsam ein Wikingerschachspiel.
- 6. August Ausflug zum Kanufahren nach Aken und Baden in Edderitz (noch Plätze frei)
- 7. August Outdoor-Sport im Stadion des CFC Germania 03 Köthen von 18 – 21 Uhr
- 11. August Gemeinsames Kochen: Es gibt leckere & frische Schokofrüchte
- 12. August Kreativangebot: Wir verpassen unserem Hochbeet einen neuen Anstrich
- 13. August Kinoabend ab 18 Uhr
- 18. August Gemeinsames Kochen: Mmmh lecker HotDogs im Club
- 19. August Upcycling Vol. 1: Schöne Windlichter aus alten Dosen? Klar geht das!
- 20. August Kinoabend ab 18 Uhr
- 21. August Outdoor-Sport im Stadion des CFC Germania 03 Köthen von 18 – 21 Uhr
- 25. August Gemeinsames Kochen: Zum Ferienabschluss wollen wir gemeinsam backen.
- 26. August Upcycling Vol. 2: Tetrapacks werden zu Blumentöpfen. Los geht's!
- 27. August Kinoabend ab 18 Uhr

Welche Filme gezeigt werden, findet ihr regelmäßig auf unserem Instagram-Kanal jugendarbeit.koethen in unserem Filmrätsel. Schaut vorbei und rätselt mit!

Vom 1. August bis zum 26. August findet unsere spannende Stadtrallye statt. Nehmt teil und löst tolle Rätsel im Stadtgebiet. Informationen zum Programm im Jugendclub findet ihr regelmäßig auf unserem Instagram-Kanal jugendarbeit.koethen.

BOCK AUF KÖTHEN?!

01. bis 26. August 2020

ENTDECKE DEINE STADT!

DIE STADTRALLYE FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Mach mit und gewinne am 19. September tolle Preise beim großen Abschlussfest!

Ab 27. Juli mehr Infos unter www.koethen-anhalt.de

Logos: Malteser, Köthen Energie, envia, etc.

LUST AUF KANUFAHREN IN DEN SOMMERFERIEN?

Dann komm mit zum

KANUAUSFLUG NACH AKEN

WANN?
4. August 2020 & 6. August 2020

WO?
Kanuclub Aken e.V.
Ratswerder, 06385 Aken

WER?
Für alle Kinder & Jugendlichen ab 10 Jahren.

WEITERE INFOS?
 Jugendclub Martinskirche
 Anna Stanitz
 Leipziger Straße 36 c
 06366 Köthen (Anhalt)
 Tel.: 01590 440 7294

Streetwork Köthen
 Nadine Anhalt
 Wallstraße 5
 06366 Köthen (Anhalt)
 Tel.: 01590 440 7293

EIN PROJEKT FÜR ALLE AB 10 JAHREN!

Kosten: 2,00 € pro Tag

Was? Kanutour & Baden

Relaxen & Spaß haben

Köthen (Anhalt) begrüßt den „Bronze-Hallí“





Köthener Stadträte mussten im Juli wieder in die Schule

Ein wenig wirkte es schon wie eine Abiturprüfung: Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Virus-Pandemie musste die Stadtrats-sitzung am 2. Juli sowie der Sonder-Stadtrat am 23. Juli in die Aula der Köthener Kastanien-schule verlegt werden.

Dort wurde dann mit dem nötigen Abstand abgestimmt und diskutiert. Eine Art Tribüne - wie im historischen Ratssaal - gab es für Besu-cher dank der Bühne in der Aula trotzdem. Die nächste Sitzung des Stadtrates ist für den 24. September vorgesehen.

Ob die Ratsfrauen und Ratsherren auch dann noch die Schulbank drücken müssen, richtet sich nach dem Infektionsgeschehen der kom-menden Wochen.



Der Hygiene wegen getrennt - die Stadträte bei der Sitzung am 2. Juli.

Foto: Niemand

Fast 30 Jahre auf den Straßen Köthens: Kehrmaschinenfahrer Klaus Wachsmuth geht in Rente

Es ist Augenmaß gefragt, wenn Klaus Wachsmuth seine Kehrmaschine fährt. Der Blick geht immer zum Bordstein und vor die Bürsten des Fahrzeugs, damit alles sauber wird und nichts im Schlund der Maschine verschwindet, was dort nicht hingehört. Das ein oder andere Portemonnaie habe er in seinen fast 30 Jahren auf Köthens Straßen schon gerettet. Denn, was einmal im Tank landet, sieht so schnell kein Tageslicht mehr.

Hell ist es auch selten, wenn der gebürtige Köthener zur Arbeit aufbricht. Ab 6 Uhr sitzt er täglich hinter dem Lenkrad, um die Straßen und Wege der Bachstadt sauber zu halten. Rund 20 bis 24 Kilometer lege er dabei jeweils zurück, sagt Wachsmuth.

Selbst grob gerechnet sind das bei fast 30 Dienstjahren mehrere Erdumrundungen. Wenn

die Temperaturen unter Null sinken, klingelt der Wecker noch eher, denn der 63-Jährige ist auch im Winterdienst eingebunden. Dann geht es statt um Sauberkeit um Sicherheit. Ab dem 14. Juli ist Wachsmuth jedoch nur noch privat auf Köthens Straßen unterwegs, Überstunden und Urlaub wollen abgebaut werden, am 1. August beginnt dann das Rentnerleben.

Langweilig sei ihm der Job nie geworden, betont er. „Die Leute denken, das ist eintönig in meiner Kabine, aber in Wirklichkeit ist es jeden Tag etwas Neues.

Aufmerksam muss man ohnehin immer sein und ich komme so mit den Bürgern in Kontakt.“ Zugegeben, einige dieser Kontakte entstehen dadurch, dass Parkverbote ignoriert werden oder noch schnell das Laub von der eigenen Auffahrt vor die Kehrmaschine gefegt wird.

„Sowas ist nervig, aber die Meisten sind ja ein-sichtig, wenn man sie darauf anspricht“, sagt der Köthener. Überwiegen würde auf seinen Fahrten ohnehin die „Stammkundschaft“, die die ihn kennen, schätzen und genau wissen, wann er vor ihrem Haus kehrt.

Auf dem Kalender eines Kehrmaschinenfahrers gibt es vor allem zwei Termine im Jahr, die Rot umkreist werden. Der Rosenmontag und der erste Januar seien Großkampftage. „Da sind wir vom Bauhof aber ein eingespieltes Team. Uns kann nichts mehr schocken“, so Klaus Wachsmuth. Seine Maschine nimmt die Überbleibsel der Feierlaunen auch eher entspannt hin: „Zur Not schluckt die auch eine volle Sektflasche.“ Keine Rede von Sektlaune war 1990, als der mittlerweile 63-Jährige nach beruflichen Absteuern als Zerspanungsfacharbeiter, Stahlbauschlosser und Stabstahlzieher bei der Stadt Köthen (Anhalt) vorstellig wurde. Seine erste Kehrmaschine sei im Prinzip schrottreif gewesen. Erst durch tagelange Reparaturen unter Mithilfe von Erwin und Thomas Spengler aus der Werkstatt des Bauhofes sei an Putzen überhaupt zu denken gewesen. Aktuell fährt Wachsmuth seine fünfte Kehrmaschine, in der sich am Grundprinzip der Mechanik nicht viel geändert hat. Weil sein Nachfolger das Gefährt übernimmt, muss allerdings die persönliche Note weichen. Beispielsweise das Nummernschild mit dem Aufdruck „Klaus“, das unten in der Führerkabine klebt. Dafür habe sich schon ein Abnehmer im Bekanntenkreis gefunden - ein kleiner Klaus.

Mit der Rente käme jetzt vor allem persönliche Freiheit, meint der Noch-Kehrmaschinenfahrer. Ein alter VW Golf warte darauf, restauriert zu werden.

Alles andere werde man sehen. Eine Gewissheit gäbe es allerdings, sagt Wachsmuth mit einem Lächeln: „Ich habe ab August nur noch einen Vorgesetzten, nämlich meine Frau.“



Am 10. Juli saß Klaus Wachsmuth ein letztes Mal hinter dem Steuer seiner Kehrmaschine.

Foto: Niemand

Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sekretärin/SB Ratsangelegenheiten (m/w/d)

im Bereich Oberbürgermeister und Ratsbüro zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Bearbeitung des Posteingangs und Postausgangs für den Oberbürgermeister
- Fertigung von Entwürfen für den allgemeinen Schriftverkehr des Oberbürgermeisters
- Telefonpräsenz, Koordinierung der Termine des Oberbürgermeisters
- Vor- und Nachbereitung sowie Protokollführung der Dezentenberatungen
- Organisation diverser Beratungen des Oberbürgermeisters
- Koordinierung, Vor- und Nachbereitung sowie Protokollführung der Stadtrats-sitzung
- Beauftragung und Überwachung des Drucks der Unterlagen der Fachaus-schüsse sowie fristgerechte Versendung
- Berechnung und Anweisung der Auf-wandsentschädigung für Mandatsträger
- Ableisten des Rufbereitschaftsdienstes der Stadt Köthen (Anhalt).

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung für den mittleren Dienst, Ausbildung zur/zum

- Verwaltungsfachangestellten, abge-schlossenen A I – bzw. B I – Lehrgang
 - versierter Umgang mit MS-Office An-wendungen
 - Kommunikationsstärke, insbesonde-re Kundenorientierung und korrektes Auftreten gegenüber unterschiedlichen Zielgruppen (Vertreter aus Politik und Wirtschaft, Bürger/innen)
 - diskreter Umgang mit vertraulichen In-formationen
 - Zuverlässigkeit, Verantwortungsbe-wusstsein und hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität bei temporären Arbeitsspit-zen
 - strukturierte Denk- und Arbeitsweise.
- Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe E 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche reg-elmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/ Woche.
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Be-werber werden bei gleicher Eignung beson-ders berücksichtigt.
- Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 oder unter k.schmidt@



koethen-stadt.de oder Frau Kahlmeyer, amtierende Leiterin des Ratsbü-ros, unter Telefon 03496 425242 oder unter a.kahlmeyer@koethen-stadt.de sowie Herr Hauschild, der Oberbürgermeister unter Tele-phon 03496 425220 oder unter b.hauschild@koethen-stadt.de.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **05.08.2020** an die:

**Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1 – 3
06366 Köthen (Anhalt)**

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Ab-schluss des Verfahrens leider nicht zurücksen-den können.

Bewerbungen per E-Mail werden **nur** geöff-net, wenn diese im **pdf-Format** und **als eine Datei** an personalabteilung@koethen-stadt.de eingehen. Bewerbungen, die diesem For-mat nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.



Aktuelles Inventar das städtischen Fundbüros

Bezeichnung	Fundort	gefunden
Klapphandy SAMSUNG	Leopoldstr.	21.06.2020
BTWIN (Rockrider 340)	Bahnhof Fahrradstand	17.06.2020
Herrenrad	Franz-Krüger-Straße	17.06.2020
Damenrad, „CALVIN“ schwarz-rot m. Korb vorn, hinten	Hohenköthener Straße	17.06.2020
Damenrad „MIFA“ silber-rot, Korb hinten	Fridrich-Ludwig-Jahn-Straße	17.06.2020
Sportbeutel	Bärteichpromenade	10.06.2020
Koffer	Bahnhof	15.05.2020
26 er Damenrad „Prophete“, rot	Stiftstraße	14.05.2020
Tourenrad	Landkreis ABI-Gelände	05.05.2020
Damenrad	Magdeburger Str. 37	27.04.2020
Herrenrad	Baasdorfer Straße	24.02.2020
Lesebrille	Heinrich-Heine-Straße	20.02.2020
Damenrad	Fasanerie	09.02.2020
Ring (Silber)	Jürgenweg, Skaterpark	04.01.2020
Mountain-Bike	August-Bebel-Straße	30.06.2019

Die Auflistung beinhaltet keine aufgefundenen Schlüssel bzw. Schlüssel-bünde. Diese können nach vorhergehender Anmeldung im Fundbüro in Augenschein genommen werden.

Kontakt: Marion Reichert, Tel.: 03496 425-337,

E-Mail: m.reichert@koethen-stadt.de



UNSER KÖTHENER MARKTPLATZ

01.09.2020
17:30 Uhr

2. Treffen der Arbeitsgruppe Marktplatz

Ort: Großer Ratssaal, Rathaus Köthen

Alle interessierten Köthener
Bürgerinnen und Bürger sind recht
herzlich zur Mitarbeit in der
Arbeitsgruppe eingeladen.

Vor dem Rathaus schlägt das Wasser wieder Bögen

17 Jahre ist der Springbrunnen vor dem Köthener Rathaus mittlerweile alt, und das machte sich in letzter Zeit auch immer häufiger bemerkbar. Zuletzt machte sich das Wasser beispielsweise in der Elektronik breit und sorgte für einen Kurzschluss. Korrosion setzte den Motoren zu, die die Choreographie der Strahlen bestimmen, und auch die Filterpumpe versagte ihren Dienst.

„Die sorgt dafür, dass Kinder, die im Brunnen gerne spielen, auch mal einen Schluck trinken können ohne, dass das gesundheitliche Folgen hat. Außerdem kontrolliert die Elektronik den pH-Wert“, erklärt Jörg Steinborn vom Bauhof der Stadt. Steinborn und seine Kollegen ersetzten die Pumpe und richteten den Brunnen soweit technisch wieder her. Einzig die Motoren, die das Wasser springen und Bögen schlagen lassen, bereiteten Kopfzerbrechen.

Über Wochen werkelte deshalb Sören Thiering von der Hochschule Anhalt in seiner Freizeit vor Ort, um die sogenannten „Jets“ des Brunnens wieder gangbar zu machen. In seinem Fachbereich Prozesstechnik gäbe es tatsächlich Überschneidungen mit der Technik des Brunnens, so Thiering. „Die Motoren, die hier verbaut sind, kommen auch in 3D-Druckern vor, mit denen wir arbeiten.“ Letztlich glückte der Eingriff des Kötheners und seit dem 6. Juli sprudelt das Wasser vor dem Rathaus und bildet so auch in den kommenden Sommermonaten wieder einen Erholungsort.



Jörg Steinborn und Sören Thiering mussten über Wochen immer wieder Hand anlegen. Foto: Niemand



Endresultat: Vor dem Köthener Rathaus springt das Wasser wieder.

Foto: Niemand

Dorfgemeinschaftshäuser können wieder für Feiern und Veranstaltungen genutzt werden

Die aufgrund der Corona-Virus-Pandemie am 17. März geschlossenen Gemeinschaftshäuser der Ortsteile sind seit Ende Juni wieder für Vereine, Verbände und Privatpersonen nutzbar. Zu beachten ist dabei eine **Maximalteilnehmerzahl** von zehn Personen bei Vereinsveranstaltungen und 50 Personen bei Privatveranstaltungen. Diese Vorgaben orientieren sich an der 7. Eindämmungsverordnung des Landes

Sachsen-Anhalt. Eine Verpflichtung für Nutzer seitens der Stadt Köthen (Anhalt) zum Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen oder zum Einsatz von Desinfektionsmitteln gibt es nicht. Hier liegt die Verantwortung beim jeweiligen Veranstalter. **Zwingend notwendig** ist hingegen das **Führen von Teilnehmerlisten für Vereinsveranstaltungen**, die zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten dem Gesund-

heitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld noch bis zu acht Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden müssen. All dies ist in neuen Nutzungsbestimmungen festgehalten, die Veranstalter vor der Durchführung unterzeichnen müssen. Einsehbar sind die Nutzungsbedingungen unter www.koethen-anhalt.de.

Seit 1. Juli: Neue Besuchszeiten im „Städtischen Pflegeheim Am Lutzepark“

Für Angehörige der Bewohner des „Städtischen Pflegeheims Am Lutzepark“ gelten seit Mittwoch, dem 1. Juli, neue Besuchszeiten. Notwendig ist weiterhin eine vorhergehende telefonische Absprache mit dem sozialen Dienst der Einrichtung.

Um einen geordneten Verlauf gewährleisten zu können, ist für Besuche folgender Zeitrahmen vorgesehen:

Mo. – So. sowie Feiertage:
14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Termine können unter **03496 503 010** vereinbart werden.

In Übereinstimmung mit der siebten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vom 30. Juni, ist pro Bewohner ein Besuch am Tag von einer Person mit der Maximaldauer von einer Stunde

möglich. Betreten werden kann das Pflegeheim nur mit einem **medizinischen Mund-Nase-Schutz**, Alltagsmasken (Schals, Tücher etc.) sind nicht ausreichend. Sollten Besucher nicht über eine solche Maske verfügen, so wird diese von der Einrichtung gestellt.

Es gelten zudem die hinlänglich bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Wasserzählerwechsel und Wasserzählerablesungen der MIDEWA im August

Ablesungen und Austausch im kommenden Monat erfolgen im Ortsteil Dohndorf.



Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

Projekt "Bronze-Halli"

Herzlichen Dank
für die Spende !



Aufgestellt am 20.6.2020

Strukturstärkungsgesetz: EWG vertritt die Interessen Anhalt-Bitterfelds bei Fördergelddzuweisung



Mit dem Strukturstärkungsgesetz (StStG) werden bis zum Jahr 2038 insgesamt bis zu 40 Milliarden Euro „für einen Transformationsprozess hin zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts“ zur Verfügung gestellt. Das Gesetz ist in zwei Armen angelegt. 26 Milliarden Euro stellt und steuert der Bund und weitere 14 Milliarden Euro sind der Länderförderung zugeordnet. 12 % der Gesamtsumme fallen auf das sachsen-anhaltische Fördergebiet, welches aus dem Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle (Saale), Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld besteht. Unter Einbeziehung dieser Akteure werden momentan Handlungsfelder für Sachsen-Anhalt erarbeitet und erste Projektideen auf den Weg gebracht. Die EWG vertritt die Interessen Anhalt-Bitterfelds in diesem Gremium und bündelt die Aktivitäten aus der Region.

Nach jetzigem Stand werden investive Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Fördergebieten unterstützt. Auch private Träger können berücksichtigt werden, wenn sie kommunale Aufgaben erfüllen und das Vorhaben den förderrechtlichen Bedingungen bzw. den Handlungsfeldern entspricht. Bei einem Treffen der betroffenen Landräte mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt wurden am 10. Juli in Hohenmölsen die ersten Projekte besprochen.

Aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde hier der erste Aufschlag für mögliche Projekte gemacht:

Langfristig:

- 1) produktionsnahes Forschungszentrum
 - Kreislaufwirtschaft
 - Batterierecycling

- 2) Kunststoffakademie 4.0 Mitteldeutschland in Weißandt-Gölzau
- 3) Touristische Infrastruktur an der Goitzsche
 - Touristische Erschließung der „Großen Mühle“
 - touristisches Parkhaus am Stadthafen
 - drei Knotenpunkte an der Goitzsche
 - Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen – städtebauliche Achse zur Innenstadt
 - Besucherzentrum „Bernstein erleben“
- 4) Revitalisierung der Bahnstrecke Bitterfeld-Stumsdorf (Saftbahn) mit Weiterführung nach Köthen

Kurzfristig:

- 5) Sanierung Mulderadweg – Querung am Greppiner Wehr (touristisch relevant + für Pendlerverbindung in den Chemiepark)
- 6) Lachsschaufenster Muldestausee

Helios erweitert Sicherheitskonzept: Jeder neue Patient wird auf das Coronavirus getestet

Seit Mitte Mai kehren auch die Helios Kliniken in Sachsen-Anhalt schrittweise in den Normalbetrieb zurück. Mit einem Sicherheitskonzept für Patienten und Mitarbeiter haben die Kliniken umfangreiche Vorkehrungen getroffen. Seit dem 06.07.2020 werden Tests auf das Coronavirus an jedem Patienten vorgenommen. Bisher wurde ausschließlich bei klinischem Verdacht getestet.

Auch nach dem Abebben der Corona-Welle in Deutschland ist die Angst vor einer Ansteckung bei vielen Menschen nach wie vor präsent. Das ergab eine Umfrage des Marktforschungsinstituts Forsa Menschen im Auftrag von Helios. Rund jeder fünfte Patient würde aktuell entweder überhaupt nicht oder lediglich bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung eine Notaufnahme aufsuchen. Aber nicht nur der Besuch einer Notaufnahme, auch ein möglicher Krankenhausaufenthalt ist bei potenziellen Patienten mit Vorbehalten und Sorgen behaftet: Fast ein Drittel der Befragten macht sich heute mehr Sorgen als früher. Die Angst vor einer Ansteckung durch Mitpatienten oder durch das Klinikpersonal stehen dabei im Mittelpunkt. Die Befürchtung, dass Angehörige womöglich nicht zu Besuch kommen dürfen, bereitet vor allem älteren Menschen Sorge.

„Es ist verständlich, dass sich Patientinnen und Patienten Sorgen machen. Darauf haben wir uns in den Kliniken eingestellt und ein umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept erarbeitet“, sagt Michael Lange, Klinikgeschäftsführer der Helios Börde klinik in Neindorf und der Helios Klinik Jerichower Land in Burg.

Das Helios Sicherheitskonzept umfasst insgesamt zehn konkrete Maßnahmen für alle 86 Kliniken des Unternehmens. „Ein wesentlicher Punkt ist die Einführung von Abstrich-Tests für alle stationären Patientinnen und Patienten, die ab dem 6. Juli in unsere Kliniken aufgenommen werden. Damit setzen wir auf noch mehr Si-



Seit dem 06.07.2020 werden Tests auf das Coronavirus an jedem Patienten vorgenommen, der neu in den Kliniken aufgenommen wird. Foto: Thomas Oberländer

cherheit für unsere Patienten“, erläutert erklärt Mario Schuster, Klinikgeschäftsführer der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz. Die Anamnese und das Ausfüllen des Screening-Bogens bleiben wie bisher bestehen. „Mit einigen Patienten stehen wir bereits vor dem Klinikaufenthalt bereits telefonisch in Kontakt und prüfen, ob ein begründeter Verdacht besteht“, so Thomas Schröder, Klinikgeschäftsführer der Helios Kliniken Vogelsang-Gommern und Zerbst/Anhalt. Für die elektiven Eingriffe erfolgt der Test im Vorfeld der stationären Aufnahme, im Kontext der prästationären Behandlung. Bei akuten Patienten, die über die Zentrale Notaufnahme aufgenommen werden, erfolgt der Test direkt in der zentralen Notaufnahme. „Die Angst vor einem Klinikbesuch kann fatale Folgen haben, zum Beispiel, wenn ein leichter Herzinfarkt oder Schlaganfall nicht umgehend und sicher behandelt wird. Wir

wollen unseren Patienten die Ängste nehmen. Zum Helios Sicherheitskonzept gehören auch Vorgaben zu Maskenpflicht und Besuchsregeln sowie Abstands- und Hygieneregeln. Dank all dieser Maßnahmen können sich Patienten eines sicheren Aufenthaltes bei uns sicher sein“, sagt Matthias Hirsekorn, Klinikgeschäftsführer der Helios Klinik Köthen.

Mit den acht Kliniken Köthen, Burg, Neindorf, Zerbst/Anhalt, Vogelsang-Gommern, Lutherstadt Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen sowie fünf Medizinischen Versorgungszentren mit 42 ambulanten Einrichtungen ist Helios einer der wichtigsten medizinischen Versorger in Sachsen-Anhalt. Dank starker Netzwerke aus stationären und ambulanten Einrichtungen sowie zahlreicher Zentren können sich Patienten auch im ländlichen Raum auf eine starke medizinische Versorgung verlassen.

KlinikmitarbeiterInnen spenden Blut/Aufruf zum Termin am 13. August



Als Vorbild bei der Blutspende lässt sich Klinikgeschäftsführer Matthias Hirsekorn als erster an die Nadel legen. Foto: Helios Kliniken GmbH

Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Helios Region Ost unterstützen wir die vom DRK initiierte Aufmerksamkeitskampagne #missingtype – Erst wenn's fehlt fällt's auf! Wir haben alle Mitarbeiter der Helios Klinik Köthen aufgerufen, an der Blutspende in der Klinik teilzunehmen. Denn: Blutspender retten Leben. Wir sind dabei.

Warum ist Blutspenden so wichtig?

Blutspender sind wortwörtlich „Lebensretter“, etwa 112 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden. Deshalb engagieren sich jetzt auch MitarbeiterInnen der Helios Kliniken in der Region Ost für die wichtige Unterstützung der Patientenversorgung und spenden selbst Blut. Sie alle wissen aus ihrem Arbeitsalltag, wie wichtig es ist, dass gesunde Menschen Ver-

antwortung in der eigenen Region übernehmen. Gerade jetzt ist der Bedarf an Blutkonserven besonders hoch, denn nach der ersten Corona-Pandemiephase ist mittlerweile der reguläre Betrieb in den Kliniken wieder aufgenommen worden, was zu einem kurzfristigen und sprunghaften Anstieg des Bedarfs an Blutpräparaten führte. Diese sind teilweise nur wenige Tage haltbar. Zusätzlich muss nun die Blutversorgung auch über die bevorstehenden langen Sommerferien sichergestellt werden.

Die Helios Region Ost umfasst 17 Kliniken und 45 Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen sowie Sachsen-Anhalt. Rund 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich hier täglich um das Wohl der Patienten.

Die DRK-Blutspende-Aktion hat am 29. Juni 2020 von 11.00 – 14.00 Uhr in der Helios Klinik Köthen stattgefunden. Rund 30 MitarbeiterInnen haben in dieser Zeit Blut gespendet.

Wir beteiligen uns an der Kampagne #missingtype – erst wenn A, B, O, AB fehlen, fällt's auf! Bei der bundesweiten Kampagne werden die Buchstaben A, B und O in Logos, Schriftzügen oder Beiträgen weggelassen. Diese fehlenden Buchstaben stehen für die häufig benötigten Blutgruppen A, B und Null und sollen das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Blutspende stärken und zu einer aktiven Blutspende animieren.

Informationen finden Sie auf der Webseite des DRK unter: <https://www.drk-blutspende.de/kampagne/missingtype2020/>

Mit Sicherheit Blut spenden

Um das Ansteckungsrisiko für Blutspender, Personal und Ehrenamt auf Blutspendeterminen so gering wie möglich zu halten, werden die ent-

sprechenden Maßnahmen der aktuellen Pandemiephase ständig angepasst. Aktuell bestehen die Maßnahmen in Zugangskontrolle, Kurzanamnese, Körpertemperatur messen; Desinfektion sowie dem Tragen von Mundnasenschutz von Personal, Ehrenamt und SpenderInnen sowie größtmöglicher Vereinzlung durch Abstände vor Betreten des Spendeortes und im gesamten Ablauf der Blutspende. Alle SpenderInnen erhalten eine Mundnasenschutzmaske ausgehändigt. Personen mit Erkältungssymptomen, Fieber und Durchfall werden nicht zur Blutspende zugelassen.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Spendewillige mit Symptomen werden nicht zur Blutspende zugelassen und gebeten, nicht zu erscheinen. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden.

Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell geprüft. Bis zu sechsmal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu viermal innerhalb von 12 Monaten.

Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Wir rufen die Bevölkerung auf, am nächsten Termin für externe SpenderInnen, am Donnerstag, dem 13. August 2020, in der Zeit von 11:30 – 15:00 Uhr in der Helios Klinik Köthen, Hallesche Straße 29, teilzunehmen. Getreu dem Motto: Blutspender retten Leben. Wir sind dabei.

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt „IB regional – Wir für Sie vor Ort“

Wer Liquiditätsengpässe ausgleichen muss, der ist gerade jetzt auf individuelle Beratung angewiesen. Die Experten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übernehmen dabei eine wichtige unterstützende Funktion und bieten Lösungen an.

Die Sprechstage der Investitionsbank „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ starten wieder regulär ganz in Ihrer Nähe. Am **6. August 2020** findet der erste Sprechtag der Investitionsbank nach

längerer Pause im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen, statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche direkt bei Ihnen zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort: EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

Eingang in der Wallstraße öffnet ab sofort auch elektronisch

BesucherInnen des Verwaltungsgebäudes in der Kleinen Wallstraße können sich bei Terminen außerhalb der aktuellen Sprechzeiten ab sofort elektronisch die Tür öffnen lassen. An Ausgang 3 des Verwaltungsgebäudes wurde eine neue Gegensprechanlage installiert, mit der über die jeweilige Durchwahl (letzten drei Ziffern der

Telefonnummer) Mitarbeiter angerufen werden können. Diese können dann per Knopfdruck die Tür für die Bürgerin oder den Bürger öffnen. Verwaltungsmitarbeiter müssen so nun nicht mehr bei jedem Termin den Weg zum Eingang gehen und für die BesucherInnen verringert sich die Wartezeit. In Zeiten des Corona-Virus

ist die gesteigerte Kontaktlosigkeit ein weiterer Zugewinn.

So nutzen Sie die Türsprechanlage: Telefonhörer-Symbol drücken und dreistellige Nebenstellennummer (letzte drei Ziffern der Telefonnummer) anwählen.

Köthener Badewelt seit 1. Juli wieder geöffnet - Maximal 50 Besucher gleichzeitig

Nach dreieinhalb Monaten öffnete die Köthener Badewelt am Ratswall am Mittwoch, dem 1. Juli, wieder für Besucher. "Wir freuen uns natürlich und haben in den vergangenen Wochen intensiv an einem Hygienekonzept gearbeitet, um sämtliche Bestimmungen umzusetzen, damit unsere Gäste ihren Aufenthalt trotz Einschränkungen bei uns genießen können", erklärt David Rieck, Geschäftsführer der Palm Springs GmbH & Co. KG, Eigentümerin der Köthener Badewelt.

Im ersten Schritt können zunächst das große Wettkampfbecken und Außenbecken genutzt werden. „Leider ist es uns mit den aktuellen Vorgaben der Politik nicht möglich, die Saunalandschaft, die Erlebnisrutsche sowie das Wellen- und Planschbecken freizugeben. Wir alle wissen“, so David Rieck, „dass die Corona-Pandemie weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit verlangt. Deshalb müssen sich Gäste und Mitarbeiter auf besondere Bedingungen einstellen.“ Badmanagerin Mandy Kassur weist - unabhängig von allen badspezifischen Anforderungen - darauf hin, dass sich die Gäste unbedingt an das bekannte Abstandsgebot halten müssen. "Der Mindestabstand von anderthalb Metern gilt selbstverständlich auch in der Köthener Badewelt." Es wurden Hinweisschilder aufgestellt und Abstandsmarkierungen angebracht. So werden alle Besucher beim Betreten des Bades aufgefordert, sich die Hände gründlich zu desinfizieren und Mund und Nase bedeckt zu halten. Maximal 50 Besucher dürfen sich gleichzeitig im Bad aufhalten.

"Wir haben das Hygienekonzept mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Um einen reibungslosen Betrieb gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass sich alle an die Bestimmungen halten. Die Corona-Pandemie verlangt von allen, dass sie Rücksicht nehmen - in ihrem eigenen und im Interesse aller. Wir sind erleich-



Die Türen der Badewelt stehen seit dem 1. Juli wieder offen.

Foto: Yvonne Schneider

tert, dass wir die Köthener Badewelt jetzt wieder öffnen können, auch für Vereine und Kursteilnehmer", sagt Mandy Kassur, die bei der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH beschäftigt ist. Die MIDEWA-Tochter kümmert sich im Auftrag von Palm Springs um den Betrieb der Köthener Badewelt. Auch im Hygienekonzept geregelt ist, dass der öffentliche Badebetrieb getrennt von den Kursen erfolgt. Die Teilnehmerzahl ist dort ebenfalls begrenzt.

"Trotz vieler Auflagen und Vorgaben, die wir zum Schutz aller einhalten müssen, überwiegt im Moment die Freude, dass wir für unsere Besucher wieder da sind", sagt David Rieck. „Wir werden die weitere Entwicklung stetig beobachten und bei Bedarf entsprechend reagieren.“

„Wir haben die zurückliegenden Wochen natürlich genutzt und zum Beispiel die turnusmäßigen Wartungswochen vorgezogen. Damit kann das Bad in den anstehenden Ferien grundsätzlich geöffnet bleiben“, informiert Mandy Kassur. Außerdem wurde ein neues Kassensystem installiert.

Eine Investition, die auch ohne Corona-Pandemie geplant gewesen sei, sich nun aber umso nützlicher erweise. "Das ermöglicht uns, die maximale Besucherzahl immer im Blick zu behalten, ohne dass jemand an der Tür stehen und Besucher zählen muss."

Die Öffnungszeiten der Köthener Badewelt passen sich den besonderen Verhältnissen an. Besucher sind Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 16 bis 19 Uhr sowie am Wochenende von 15 bis 19 Uhr willkommen. Am Dienstag ist die Anlage für Besucher nicht zugänglich.

Die Köthener Badewelt ist an diesem Tag für Vereine und den Kursbetrieb reserviert. Je nach Auslastung des Bade- bzw. des Kursbetriebes ist es möglich, die Öffnungszeiten flexibel und im Sinne der Kunden anzupassen.

Anpassungen der Öffnungszeiten sowie alle wichtigen Informationen finden die Besucher sowohl im Bad direkt als auch im Internet: www.koethener-badewelt.de.

Hotline des Landkreises zur Corona-Virus-Pandemie

Das Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat aufgrund der aktuellen Lage ab sofort eine Informationshotline zum Corona-Virus unter: **03496 601234** sowie **03496 601235** eingerichtet. Die Hotline ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr erreichbar. Rund um die Uhr können Sie E-Mails zum Thema an buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de senden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. August 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 14. August 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 19. August 2020, 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

AUS DEN FRAKTIONEN

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Normalisierung des alltäglichen Lebens schreitet zügig voran, wir alle freuen uns sehr darüber. Sehr freue ich mich darüber, dass die sportlichen Aktivitäten in den Vereinen, vor allem auch für die Kinder und Jugendlichen, wieder aufgenommen werden konnten.

Die CDU Köthen hat in der letzten Stadtratssitzung ihren Antrag für die städtischen Sofortmaßnahmen, Stundung von Steuer-, Gebühren und sonstigen Zahlungen sowie die Erlassung der Kosten für die Außenbestuhlung für die Gastronomie, durchgebracht. Somit können ab sofort diese Erleichterungen für die Betriebe und Selbständigen in Köthen dazu beitragen, diese zu entlasten. Auch eine Unterstützung auf Initiative der CDU-Fraktion. Auch der konsequenten Unterstützung der CDU ist es zu verdanken, dass durch

die Zulassung von Mitteln, die Stadt in die Lage versetzt wird, gesundheitsgefährdende Pflanzen und Schadtiere mit den zugelassenen Mitteln bekämpfen zu können. Wie im Amtsblatt Mai schon ausgeführt, waren so manche uneinsichtig bis zum Schluss der Aussprache. Gut, dass es gelungen ist, durch sachliche Information und Argumente eine Mehrheit im Stadtrat erlangt zu haben, damit auch in Zukunft der giftige Bärenklau, der giftige Eichenprozessionsspinner und Ratten zum Schutz der Bürger bekämpft werden.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Herzliche Grüße

Roland Schulte Varendorf
Fraktionsvorsitzender der CDU

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, kurz vor den letzten Kommunalwahlen hatte der Stadtrat mit einem Stimmenverhältnis von 17:11:6 dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Pestizidfreie Kommune – Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln“ zugestimmt. Danach sollten u. a. ab sofort, hilfsweise schrittweise auf allen kommunalen Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide eingesetzt, dies in den entsprechenden Dienst- und Werkverträgen zukünftig umgesetzt und bienen- und insektenfreundliche Blühflächen und Projekte initiiert werden. Eigentlich müsste dies nach der Vergabe neuer Aufträge durch die Stadt längst umgesetzt sein. Doch offensichtlich war man sich in dem Fachamt einig,

diesen Beschluss bald wieder aufzuweichen. Großartige Anstrengungen der Umsetzung waren auf Nachfrage nicht zu verzeichnen und dann kam prompt eine Verwaltungsvorlage, die auch noch zum Erfolg führte. Nun hat der neue Stadtrat mit einem Stimmenverhältnis 22:11:1 beschlossen, dass wieder Herbizide auf biologischer Basis, Biozide zum Schutz der Bevölkerung und Insektizide zum Schutz von wertvollen Gehölz- und Pflanzenbeständen eingesetzt werden können. Einzige Einschränkung ist, dass dies bis 31.12.2021 gilt und bis dahin ein Konzept erstellt werden sollte. Wo wir wieder bei dem leidigen Thema sind: jegliche Konzepte werden über Jahre bearbeitet, Ergebnisse zumeist Fehlanzeige. So zumindest bisher bei der Kleingarten-, Spielplatz-, Sportstätten- und Hausmeisterkonzeption. Wir bedauern, dass der damalige Beschluss gekippt worden ist. Ein pestizidfreies Köthen ist damit erstmal vom Tisch. Es bleibt ein fader Beigeschmack.

Der Stadtrat hat sich in der letzten Sitzung auch mit den Corona-Auswirkungen in der Stadt befasst. Nach einem Antrag der CDU-Fraktion sollen im zweiten Halbjahr Gastronomen nicht mehr für die Außenbestuhlung Sondernutzungsgebühren entrichten müssen. Da auch der Einzelhandel erheblich unter der Pandemie leidet, hat unsere Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, wonach auch das Einzelhandels-

gewerbe und auch ambulante Verkaufsstände einschließlich Jahr- und Wochenmärkte von den Sondernutzungsgebühren befreit werden sollten. Der Wochenmarkt hätte damit gefördert und attraktiver werden können. Leider wurde diese Änderung durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt, sodass nur Gastronomen in der bestehenden Krise diese Begünstigung gewährt wird. Schade!

Und noch etwas war im letzten Stadtrat festzustellen: nicht nur der Ton wird rauer. Der Stadtratsvorsitzende Uwe Raubaum verbietet selbst Fraktionsvorsitzenden mit dem Hinweis das Wort, pro Tagesordnungspunkt nur zweimal reden zu dürfen und verhinderte damit das Abändern von Anträgen. Damit sind meines Erachtens demokratische Rechte verletzt. Eine lebhafteste Debatte ist offensichtlich nicht sein Demokratieverständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadträtin
Christina Buchheim

Für Anregungen, Meinungsäußerungen und Anfragen können Sie uns derzeit leider nur per E-Mail erreichen: DieLinke-Fraktion@koethen-stadt.de oder stadtratsfraktiondielinke@t-online.de oder per Briefkasten am Rathaus.

Die Fraktion SPD/Bürgerinitiative Anhalt/Wählerliste Sport informiert



Liebe Köthenerinnen und Köthener, meine Mutti lebt in einem Pflegeheim. Von Mitte März bis Mitte Mai war nur telefonischer Kontakt mit ihr möglich. Eine notwendige Maßnahme, um die besonders gefährdete Gruppe von Menschen zu schützen. Soziale Kontakte sind aber für alle Menschen, für das Miteinander existentiell wichtig, wir haben es doch alle erfahren in den vergangenen Monaten. Wenn diese Kontakte dann auf ein Minimum beschränkt werden für 8 lange Wochen, bleibt das nicht ohne Spuren. Seit Mitte Mai sind Besuche mit entsprechenden Hygienemaßnahmen wieder möglich. Stellen Sie sich

vor, ihr Bewegungsradius erstreckt sich für 16 Wochen auf ihre Wohnung mit etwas Glück mit einem Garten und sie sehen tagtäglich dieselben Menschen. Sie können ihre Lieben nicht in privater Atmosphäre, sondern nur mit mehreren Menschen unter Aufsicht sehen. Nicht nur bei den Bewohner*innen, sondern auch bei den Mitarbeiter*innen von Pflegeeinrichtungen haben diese Wochen Spuren hinterlassen. Für mich sind diese Menschen stille Helden der Pandemie. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiter*innen von Pflegeeinrichtungen im Namen der SPD-Fraktion im Köthener Stadtrat sehr herzlich bedanken. Sie standen und stehen noch immer in dem Spannungsfeld zwischen ungeduldigen Heimbewohner*innen und ungeduldigen Angehörigen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass alle Mitarbeiter*innen bis an die Grenzen der physischen und psychischen Erschöpfung versucht haben, diese schwere Zeit für ihre Schutzbefohlenen und deren Angehörigen so erträglich, wie möglich zu gestalten. Die gesamte Last der Verantwortung liegt auf den Schultern der Heimleiter*innen. Sie sind von der Politik allein gelassen worden, durch viele Konjunktive in den Verordnungen und Erlassen. Forderungen, die darin formuliert wurden, aber deren Durchsetzung allein in den Verantwortungsbereich der Heimleitungen geschoben

wurden. In vielen Einrichtungen sind die Einschränkungen nach der 7. Coronaverordnung in Sachsen-Anhalt weiter gelockert worden und es zieht langsam eine „neue Normalität“ ein, mit der wir Betroffenen leben können, wohl wissend, dass wir unsere älteren Mitmenschen besonders schützen müssen. Mein Resümee der vergangenen Monate: Wir brauchen mehr Wertschätzung für alle Menschen mit ihren Lebensleistungen. Diese Pandemie verlangt uns allen, ausnahmslos sehr viel ab. Wir dürfen dabei niemanden vergessen, nicht die Alten, nicht die Jungen, nicht die Pflegerkräfte, nicht die Politiker, nicht die Künstler, nicht die Einzelhändler, nicht die Gastronomen ... Wir müssen aufeinander Acht geben. Nur als Gesellschaft mit Hilfe Aller, kann die Herausforderung gemeistert werden. Fangen Sie doch einfach mal damit an, Menschen freundlich zu grüßen, die Ihren Weg kreuzen.

*Ihre Sabine Radtke
Sachkundige Einwohnerin im Sozial- und Kulturausschuss für die
Fraktionsgemeinschaft SPD/BI-WLS
E-Mail: SPD-Fraktion@koethen-stadt.de*

Mehr über uns können Sie unter www.spd-koethen.de erfahren.

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen und der dazu gehörenden Dörfer, Genau vor einem Jahr wurde der neue Stadtrat konstituiert und nun „bleibt alles anders“. Die Stadtratssitzung stand unter dem Stern der Veränderung, wie über Funk und Presse zu erfahren war und das betraf auch die Ausschüsse, in denen im kleinen Kreis die Dinge besser besprochen werden können als im großen Kreis, dem Stadtrat. Der Stadtrat hatte entschieden, dass ein weiterer Ausschuss gebildet werden soll. Mit dem neu hinzugekommenen Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur fällt ein Ausschussvorsitz unserer Fraktion zu, da sie der Stimmenverteilung nach von den

Fraktionen gewählt werden dürfen. Es ist der Rechnungsprüfungsausschuss. Wir nehmen dankend an.

Nachdem die Vertreter und Ausschüsse gewählt waren, stand der Stellvertreter unseres Vertreters in die Verbandsversammlung zur Diskussion. Wir erinnern uns: Bei der letzten Bekanntgabe dessen, wurde der zu entsendende Stellvertreter nicht gewählt (Stadtrat 19.12.2019). Der von uns auserwählte Stellvertreter war und ist Werner Müller von der Fraktion „IG Bürger für Köthen“. Er hat jahrelange Erfahrung im Abwasserverband und diese Kompetenz soll genutzt werden. Die Kommunalaufsicht bestätigte das Vorgehen, also die Nichtwahl, des Stadtrates als rechtmäßig! Eine Nachfrage bei der Landesregierung (Entsendungsregelung in kommunalen Zweckverbänden Kleine Anfrage - KA 7/3527) ergab das Gegenteil. Allen NEIN-Sagern zu dieser Wahl sei folgender Satz aus der Antwort mitgegeben: „Der Vertretung ist es verwehrt, auf die personellen Entscheidungen der Fraktionen hinsichtlich des ihnen zustehenden Benennungsrechts einzuwirken.“ (in der Antwort auf die 2. Frage). Das sehr knappe Ergebnis von 11 Ja, 10 Nein und 17 Enthaltungen zeigt, dass die namentliche Abstimmung mehr als nötig war! Auch wenn sich Fraktionen von Vorurteilen treiben lassen, sollten demokratische Grundsätze eingehalten werden.

Was die Herren der CDU bewogen hatte, dagegen zu votieren, bleibt deren Geheimnis.

Eines unserer städtischen Sorgenkinder ist immer noch die Wittigische Villa. Der zweite Bieter bekam kurzerhand vom Oberbürgermeister die Chance, ein ganzes Jahr nach Investoren zu suchen. Der Stadtrat wurde dazu nicht befragt. Wo bei dem ersten Investor in einer Sondersitzung des Hauptausschusses noch an jedem Wort des Kaufvertrages geifelt wurde, wurde nun der Kaufvertrag ungesehen zur Unterschrift verschickt.

Selbst die Passagen, die für den Einzelinvestor gestrichen wurden, weil er keine Gesellschaft ist, wurden nicht behandelt. Es ging dort um Weiterverkaufsoptionen. Unsere Vorstellung geht dahin, dass die Kaufoption limitiert wird und Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Laut Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt sind die Besitzer verpflichtet, die Denkmäler zu erhalten. Das wurde in Köthen bisher eher vernachlässigt. Wir bleiben dran.

*Jennifer Zerrenner
AfD-Fraktionsvorsitzende des
Stadtrates Köthen
Markt 1-3
06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 2059506
E-Mail: zerrenner.stadtrat@gmx.de*

Die Freie Fraktion Köthen im Stadtrat informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und seiner Ortschaften, als Fraktionsvorsitzender, möchte ich hiermit unsere neugegründete Fraktion, die „ Freie

Fraktion Köthen (Anhalt)“ vorstellen. Am 15.06.2020 traten, Frau Kerstin Beutler, Frau Maren Beneke-Bädelt und ich Tobias Kasperski, aus der SPD Fraktion aus.

Genau zwei Tage später hatten wir unsere konstituierende Sitzung zur Gründung einer eigenen Fraktion.

Unsere Ziele sind:

1. Förderung der Köthener Kultur
2. Förderung der infrastrukturellen Situation sowie Belegung der Innenstadt Köthen
3. Förderung der Ortschaften
4. Förderung der Wirtschaft
5. Förderung von Sportvereinen

Diese Ziele möchten wir und in Zusammenarbeit mit demokratisch denkenden Fraktionen sowie mit unserem Oberbürgermeister verwirklichen.

Für konstruktive, demokratische und fruchtbare Gespräche, stehen wir jederzeit be-

reit, ohne Hintergedanken zu haben, welche Sitze in Gremien besetzt werden.

Es freut mich Ihnen auch unsere sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse, Rechnungsprüfungsausschuss, Frau Doreen Pilch, Sozial- und Kulturausschuss, Herrn Henning Zinner sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Martin Olejnicki nennen zu dürfen.

Scheuen Sie also nicht, uns anzusprechen oder wenden Sie sich per Mail an uns unter info@freiefraktionkoethen.de stehen wir zur Verfügung.

Tobias Kasperski
Fraktionsvorsitzender Freie Fraktion Köthen (Anhalt)

Die FDP-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Ortsteile, eine von Corona bedingten Einschränkungen geprägte Zeit liegt hinter Ihnen und wird Sie auch noch einige Wochen oder vielleicht Monate begleiten. Wir hoffen, dass Sie diese Zeitspanne weitestgehend und vor allem ohne gesundheitliche Probleme meistern werden. Die Auswirkungen darüber hinaus wird wohl jeder im familiären Kreis in den verschiedensten Varianten gespürt haben. Unsere Arbeit im Stadtrat war und ist auch hiervon betroffen. Natürlich nicht so existenzbedrohend wie eine wochenlange verordnete Schließung von Geschäften. Aus diesem Grund konnten wir auch zur letzten Stadtratssitzung den Vorschlägen einiger Fraktionen zustimmen, die diverse Erleichterun-

gen für Händler und Gastronomen beinhalten auch wenn uns diese teilweise nicht weit genug gingen. Wenn uns aber bereits im Vorfeld klargemacht worden ist, das z. B. eine Initiative zur zeitweisen Aussetzung der Sonntagsöffnungszeiten bis 31.12.2020 oder eine Erweiterung der derzeitigen Regelung von 4 auf 10 Sonntage ohne besonderen Anlass, im Stadtrat nicht mehrheitsfähig ist, haben wir diesbezüglich keine „Schaufensteranträge“ gestellt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass diese Möglichkeit der Unterstützung hilfreich wäre - wer sie dann wahrnehmen wollte hätte jeder selber entscheiden können.

Eine weitere Entscheidung die unsere Zustimmung erhielt, ist die Aussetzung der Kinderbetreuungskosten auf Grund geschlossener Einrichtungen. Wir werden uns auch weiterhin für eine Erstattung eventuell bereits gezahlter Beiträge einsetzen. Der betreffende Zeitraum für die Neuberechnung der Kita-Beiträge sollte vom Beginn der Einschränkungen bis Ende August gelten, da hier eine vollumfängliche Inanspruchnahme von Leistungen nicht gewährleistet werden konnte. Wichtig ist die Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Kindeswohls. Hier spielt unseres Erachtens die gesicherte Möglichkeit der Mittagessensversorgung der Kinder in den Kitas eine zentrale Rolle. Die augenblicklich gewählten Betreuungszeiten sind daraufhin abzustimmen.

Bedingt durch das Ausscheiden und Wechseln von Mitgliedern verschiedener Fraktionen untereinander sowie der Neugründung der Freien Fraktion Köthen, der wir auch auf diesem Weg Erfolg bei Ihrer Arbeit zum Nutzen der Bürger wünschen, kam es zu Veränderungen in den Ausschüssen und Gremien.

Der Losentscheid verhalf Hr. Heinz Balzer für den RPA sowie Frau Katharina Pfeiffer für den, hoffentlich bald tagenden, Ausschuss für Wirtschaft/Verkehr und digitale Infrastruktur zu Ihren Mandaten als sachkundige Einwohner. Leider mussten wir, losbedingt, den Sitz im Abwasserzweckverband Köthen, den bis jetzt Frau Lange innehatte, abgeben.

Für Ihre geleistete Arbeit vielen Dank. Für Ihre Anregungen sind wir dankbar. Sie erreichen uns unter den nachfolgenden Kontaktdaten:

Uwe Schönemann per E-Mail: schoenemann.juwlier@t-online.de
Christiane Lange per E-Mail: christiane.lange09@gmail.com
oder postalisch FDP-Fraktion
Marktstr. 1-4
06366 Köthen (Anhalt)

Uwe Schönemann
Fraktionsvorsitzender



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die Fraktion Interessengemeinschaft „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgebung“ informiert



Liebe Bürger Köthens, nun, der SPD-Fraktionsvorsitzende Ziesemeier hat - wie erwartet - erneut nicht geliefert (s. Amtsbl. 6/20). Ein Armutszeugnis, wie auch dessen publik gewordenes Pauschalurteil, demnach „bei der Mehrheit der Stadträte“ weder ein Wille zur Veränderung gegeben, als auch, dass „großen Teilen des Stadtrates das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger ... vollkommen egal“ sei. So spricht nur jemand aus völliger Selbstüberschätzung mit der Arroganz der vermeintlichen Macht. Wohin das führt, konnten Sie medienübergreifend den landesweit zahlreichen Be-

richterstattungen zum Zustand der SPD-Fraktion und des Ortsvereins entnehmen. Und im Stadtrat zu einer Splitter-Fraktion mit einem überflüssigen Wurmfortsatz aus „Wählerliste Sport“. Und warum? Nur, um möglichst viele lukrative Posten in Gremien und Aufsichtsräten zu ergattern. Diese hätten sonst den Mitgliedern einer anderen demokratisch gewählten Partei zugestanden.

Apropos Arroganz der Macht: Ist es nicht genau diese, wenn die SPD/WL-Fraktion versucht, die Entsendung von Herrn Werner Müller (IG) in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen zu blockieren? Ausgerechnet die Person, die sich jahrelang zur Aufklärung der Millionen-Verluste beim AV Köthen eingesetzt hat! Es ist das alleinige Recht der den Sitz zustehenden Fraktion festzulegen, wer von ihr entsandt wird. So war nun die Stimme des Oberbürgermeisters ausschlaggebend, dass eine juristische Auseinandersetzung vermieden wurde. Oder anders formuliert: Ein Wille zur Aufklärung und Veränderung, zur Achtung demokratischer Regeln ist bei der SPD/WL-Fraktion nicht gegeben. Da der Oberbürgermeister die Zusammenarbeit mit der SPD/WL-Fraktion öffentlich angekündigt hat, bleibt zu hoffen, dass der dieser angehörende Stadtratsvorsitzende sich seiner gebotenen Neutralität bewusst bleibt oder eine andere Lösung findet.

Auch für den Haushalt der Stadt müssen - nicht nur finanzielle - Lösungen gefunden werden. Als Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung ist dieser öffentlich und für die Bürger transparent zu gestalten, um dessen Teilhabe (auch in kritischer Form) zu ermöglichen. Davon ist dieser seit Jahren weit entfernt. Zur Haushaltsplanung ab 2021 habe ich deshalb einen Antrag zur Erarbeitung von Grundsätzen zur Aufstellung sowie zur Haushaltswahrheit und -klarheit in den Stadtrat eingebracht. Ziel ist, die Verwaltung und die Öffentlichkeit vor möglichen Verlusten, falschen Daten und fehlerhaften Informationen zu schützen.

Die Anträge der IG-Fraktion setzen auf Veränderungen mit Weitsicht und Nachhaltigkeit, hinzu kommt der Aspekt des effektiven Verwaltungshandelns. Auch beim jüngsten Beschluss des Stadtrates zum Einsatz von Pestiziden bedarf es in der Sache mehr Tiefe und eines ganzheitlichen Ansatzes zum Schutz von Mensch und Umwelt. Wir bleiben da genauso am Werk, wie an der Umsetzung des von mir initiierten Konzeptes zur Entwicklung der Fasanerie - und zwar im Sinne und zum Wohle der Bürger! Mit den besten Wünschen

Hartmut Stahl

*IG „Bürger für Köthen (Anhalt) & Umgeb.“
E-Mail: IG-BFK-Fraktion@web.de*

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, „Alles wird vergrünen“ - dieses „Schreckgespenst“ malte die Verwaltung in einer Vorlage an die Wand. Ziel des Papiers war es, den Beschluss des Stadtrates vom 2019 auszuhebeln bzw. aufzuheben, zukünftig generell auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten. Eine Entscheidung, mit der sich die Stadt in guter Gesellschaft befand, bundesweit bewirtschaften über 460 Städte, teilweise bereits seit über 20 Jahren, ihre Flächen erfolgreich ganz oder teilweise ohne Pflanzenschutzmittel. Köthen hätte mit der Entscheidung sogar eine Vorreiterrolle einnehmen können, da sich der Beschluss

nicht nur auf Mittel zur Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen bezog, sondern auch sonstige Mittel zur Schädlingsbekämpfung einbezog. Bereits im Umweltausschuss hatte ich eine Ausnahme für zwei Fälle benannt: Sowohl das Vorkommen des Riesen-Bärenklaus als auch des Eichen-Prozessionsspinner können ein erhebliches Gefährdungspotential für Menschen (und Haustiere) darstellen. Allerdings können beide Arten mit gleichen Erfolgsaussichten auch mechanisch bekämpft werden. Das im letzten Amtsblatt von Seiten der CDU-Fraktion auf den gängigen Einsatz von Herbiziden in der Landwirtschaft verwiesen wurde, womit deren Einsatz auch im kommunalen Bereich gerechtfertigt werden sollte, ist völlig sachfremd, für die Landwirtschaft gelten im Bereich der Umweltauflagen abweichende Regeln („Landwirtschaftsklausel“).

Die Verwaltung plant nun, ein Konzept zu erarbeiten. Es ergeben sich einige Fragen: Warum erst jetzt? Die Konzeptionierung erfolgt offenbar nur unter dem durch den Beschluss erzeugten Handlungsdruck. Daher war es kontraproduktiv, diesen jetzt zu kippen bzw. inhaltlich aufzuweichen. Wieso informiert sich die Verwaltung erst jetzt? Der ehemalige Umweltsachverständiger war dafür 2019 für eine zweitägige Konferenz „Pestizidfreie Kommune“ abgestellt. Liegt davon kein „Ergebnisprotokoll“ vor? Wenn

nicht, warum wurde das nicht eingefordert? Wie wurden Riesen-Bärenklaus und weitere Arten mit Gefährdungspotential in der Vergangenheit bekämpft? Welche Standorte hat die Stadt wie erfasst? Es existiert seit Jahren eine Koordinierungsstelle bzw. App (www.korina.info). Wurde diese genutzt?

Wo Schatten ist, muss auch irgendwo Licht sein: Aus einer fachlich mangelhaften Vorlage der Verwaltung zur Etablierung von Blühflächen wurde dank exzellenter Unterstützung der Hochschule Anhalt in Bernburg nun ein sehr brauchbares Konzept. Diese ist zum großen Teil eine 1:1-Übernahme der Empfehlungen der Hochschule.

Sehr erfreulich ist auch, dass die Wasserspiele auf dem Marktplatz wieder vollumfänglich funktionieren.

Im Jahr 2019 gab es den Hinweis, dass ein Teil defekt ist, für das es keinen Ersatz mehr gäbe. Einer unserer grünen Mitstreiter konnte durch den Austausch eines handelsüblichen und kostengünstigen Bauteils die ursprüngliche Funktion wiederherstellen. An dieser Stelle ein Dankeschön an Sören Thiering!

Eine schöne und erholsame Sommer-Urlaubszeit wünscht Ihnen

Torsten Beyer

torsten.beyer@gruene-koethen.de

NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

Digitalisierung und Nachhaltigkeit: Hochschule strukturiert Wirtschaftsstudiengänge neu

Die Arbeitswelt unterliegt einem starken Wandel, die Anforderungen an die Absolventen verändern sich. Um die Studierenden der Hochschule Anhalt auch in Zukunft auf die Herausforderungen der beruflichen Praxis bestens vorzubereiten, reformiert der Fachbereich Wirtschaft mit einer Neustrukturierung sein Studienangebot. Durch frühzeitige Spezialisierung und Profilierung sowie erweiterten Wahlmöglichkeiten und neuen Inhalten im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit wird das Studienangebot praxisorientierter, attraktiver und aktueller.

Mit der Neuausrichtung der Studiengänge kommt der Fachbereich den Wünschen der Studierenden nach. Sowohl die Nachfrage nach einer frühzeitigeren Spezialisierung als auch nach einem erweiterten Angebot der Wahl-

möglichkeit wird nun ermöglicht. Die fundierte Ausbildungsgrundlage, die auf künftige Herausforderungen und Änderungen am Arbeitsmarkt bestens vorbereitet, bleibt weiterhin bestehen. Erweitert werden die Bachelorstudiengänge International Business, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsrecht durch neue Inhalte wie Marketing, Medien- und Kommunikationsrecht, nachhaltiges Wirtschaften, Compliance und Datenschutz.

Neben den Wünschen der Studierenden wird das Curriculum regelmäßig durch Gespräche mit Unternehmen, Verbänden und Absolventen auf eine optimale Vorbereitung für die spätere Berufswelt überprüft. Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft, Professor Andreas Donner, ist von dieser regelmäßigen Überprüfung der Studieninhalte überzeugt: „Wir haben festge-

stellt, dass das bisherige Angebot als gut empfunden wird. Das bestätigt auch die sehr hohe Vermittlungsquote unserer Absolventen. Durch die Änderungen in der Arbeitswelt ändern sich jedoch die Anforderungen an die Absolventen.“ Darauf reagiert der Fachbereich. Mit der Neuausrichtung werden die Wirtschaftsstudenten mit neuen Inhalten, flexiblerer Gestaltung und einer individuellen Schwerpunktsetzung bestmöglich auf die moderne Arbeitswelt vorbereitet.

Mehr Informationen über die Neustrukturierung zu den Studiengängen gibt es in einem Interview mit Professor Hendrik Send, Studienfachberater des Master Online-Kommunikation oder unter

www.hs-anhalt.de/wirtschaft-studieren.

MaLea Lab: Neue Gründerwerkstatt an der Hochschule Anhalt



Studierende in einem Workshop am Fachbereich Informatik und Sprachen Foto: Andreas Bindseil

An der Hochschule Anhalt können künftige Geschäftsideen in einem weiteren ego.-INKUBATOR entwickelt und erprobt werden. Mit der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt sowie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten Studierende des Standorts Köthen die Möglichkeit, ihre Gründungsideen durch den Einsatz von Maschinellem Lernen und Datenwissenschaften auf dem neuesten Stand der Technik weiterzuentwickeln.

In der neuen Gründerwerkstatt erhalten Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende künftig kostenfreien Zugang zu Workshops und Fachberatungen. Mit dem Zugriff auf leistungsstarke Computer und Software können sie ihre Ideen für Produkte und Dienstleistungen im Bereich des Maschinellen Lernens und der modernen Datenanalyse voranbringen. Der Inkubator MaLea Lab kann hierbei eine Stärkung oder Erweiterung von Geschäftsideen durch

den Einsatz von Methoden des Maschinellen Lernens (ML) unterstützen. Diese zukunftsweisenden Methoden wie innovative und moderne Datenanalysen sind bereits in einer Vielzahl von Branchen ein Mehrwert. Während existierende Unternehmen ihre Geschäftsprozesse darauf anpassen und weiterentwickeln müssen, haben neu gegründete Unternehmen die Chance, diese Technologien von vornherein zu berücksichtigen. Der Inkubator vermittelt entsprechendes Know-how, wie die eigenen Gründungsideen mittels ML-Technologien gestärkt oder ausgebaut werden können und was bei datengetriebenen Geschäftsideen zu beachten ist.

Mit der Einrichtung der Werkstatt wurde nach Zuweisung der Förderung im April 2020 begonnen. Der Inkubator ist am Fachbereich Informatik und Sprachen am Standort Köthen angesiedelt und wird von Professorin Korinna Bade geleitet.

Die ego.-INKUBATOREN gehören zum Förderbaustein der ego.-Initiative des Landes Sachsen-Anhalt, kofinanziert durch die Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), um Methoden Unternehmerischen Denken weiter auszubauen, neue Lösungsansätze zu erforschen und akademische Unternehmensgründungen zu fördern.

Mehr Informationen:

www.hs-anhalt.de/malea-lab

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

Hochschule kehrt im Wintersemester zum Präsenzunterricht zurück

Der Senat der Hochschule Anhalt hat sich darauf verständigt, dass die Rückkehr zum Präsenzunterricht unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygieneregungen für das Wintersemester 2020/21 wieder möglich sein wird. Sofern die Infektionslage es zulässt, sollen insbesondere die Studierenden des ersten Fachsemesters von dieser Regelung profitieren. Neben dem Angebot der Präsenzlehre besteht für die Studierenden weiterhin die Möglichkeit, an Online-Veranstaltungen teilzunehmen. Dazu wird es eine Mischform aus unterschiedlichen Formaten geben. In so genannten hybriden Veranstaltungen können Studentinnen und Studenten in Präsenz oder online teilnehmen.

Unterricht in drei Punkten

In welcher Form der Unterricht angeboten wird, orientiert sich dabei an drei Punkten: Für die Erstsemester-Studierenden erfolgt der Unterricht vorwiegend vor Ort an den Standorten in Bernburg, Dessau und Köthen. Studierende aus höheren Fachsemestern erhalten kombinierte Angebote aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen. Für englischsprachige Masterstudiengänge werden die Veranstaltungen in der Regel hybrid angeboten, da die internationalen Studierenden in größerer Anzahl zum Beginn des Wintersemesters voraussichtlich nicht nach Deutschland einreisen können. „Die Hochschule Anhalt hat die Herausforderungen der Online-Lehre im Sommersemester



Besonders Erstsemester sollen wieder vor Ort und um persönlichen Austausch lernen können.

Foto: Sam Sanchez

sehr gut gemeistert. Die positiven Aspekte werden wir auch zukünftig weiterführen. Die Erfahrungen der Lehrenden und die Rückmeldung der Studierenden haben aber auch deutlich gemacht, dass in vielen Bereichen ein Präsenzbetrieb für eine Hochschule der angewandten Wissenschaften unerlässlich ist“, so Professor Jörg Bagdahn, Präsident der Hochschule Anhalt.

Vielfältige Bachelor- und Masterstudiengänge

Noch bis zum 15. Juli für zulassungsbeschränkte und bis zum 15. September für zulassungsfreie Bachelor- und Masterstudiengänge besteht für Studieninteressierte die Möglichkeit, sich zu bewerben. Mehr Informationen zu den einzelnen Studiengängen gibt es unter www.hs-anhalt.de/praxisnah-studieren.

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Stellenausschreibung: Themenmanager Rad- und Aktivtourismus

Der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. ist ein regionaler Tourismusverband, der das Tourismusmarketing für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie für die Städte Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale) konzipiert und umsetzt.

Der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. hat die Landeskoordination der Produkt- und Angebotsentwicklung für den Europaradweg R1 in Sachsen-Anhalt inne und ist auch für die Vernetzung dieses Radweges mit den anderen 7 überregional zu vermarktenden Radwegen der Region, wie dem Elberadweg, dem Saaleradweg und dem Radweg Berlin – Leipzig, zuständig.

Das Hauptaufgabenfeld der hier ausgeschriebenen Personalstelle ist die Produkt- und Angebotsentwicklung für den Radtourismus, mit Schwerpunkt auf dem Europaradweg R1, sowie für weitere aktivtouristische Themenbereiche (z. B. Wandern, Wassersport, Reiten).

Die einzelnen Aufgaben im Themenfeld Rad- und Aktivtourismus sind folgende:

- Fortführung der Landeskoordination des Tourismusmarketings für den R1 und für den Rad- und Aktivtourismus in der WelterbeRegion in enger Zusammenarbeit mit allen Anliegern und Leistungsträgern in der Region und in Sachsen-Anhalt
- selbstständige Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Förderung des Radtourismus, incl. die Leitung von Arbeitskreisen
- konzeptionelle Entwicklung von touristischen Programmen, Angeboten und Dienstleistungen
- Vorbereitung und Durchführung von Tourismusmessen
- Entwicklung von Werbematerialien, auch in digitaler Form
- Online-Marketingaktivitäten, socialmedia-Aktivitäten

Anforderungen an den Themenmanager Rad- und Aktivtourismus:

- Abitur, Hochschulabschluss (Uni, HS, FHS)
- Berufserfahrung im Tourismusmarketing
- Kenntnisse über die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg u. Sachsen-Anhalt
- Kenntnisse und Erfahrungen im digitalen Marketing
- ausgesprochene Fähigkeiten zur Kommunikation und Moderation
- Belastbarkeit
- Loyalität
- Eigenständigkeit, Kreativität, Initiative, Koordinierungsfähigkeit, Überzeugungsvermögen und sehr gutes analytisches Denken
- Flexible Gestaltung der Arbeitszeit muss jederzeit möglich sein.

Arbeitsort ist Lutherstadt Wittenberg.

Die Stelle ist für 40 Stunden je Woche ausgelegt und wird angelehnt an die Tarife des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Stelle ist unbefristet und soll zum 01.10.20 besetzt werden.

Um eine aussagefähige Bewerbung incl. Lichtbild wird bis 31.08.2020 gebeten an:

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
Geschäftsführerin Elke Witt
Neustraße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 402610
E-Mail: elke.witt@anhalt-dessau-wittenberg.de

Grün ist die Hoffnung auf den Erfolg – CHC 02 bekommt im Herbst einen neuen Kunstrasen

Grün oder Blau? Was im Fußball Werder Bremen und Schalke 04 eindeutig unterscheidet, ist auch im Hockey eine identitätsstiftende Frage. „Es gab keine Kampfabstimmung, aber diskutiert wurde darüber schon intensiver“, sagt Falk Sonnabend, Präsident des Cöthener Hockeyclub 02. Letztlich sei dann aber mehrheitlich die Wahl auf Grün gefallen. Der neue Kunstrasen, den der Verein sehnsüchtig erwartet, wird also im farblichen Ebenbild der Naturvariante verlegt. Das habe vor allem zwei Gründe: Zum einen sei der Belag am Ratswall schon immer grün gewesen, zum anderen habe die lokale Konkurrenz in Osternienburg bereits einen Platz in blau, meint Sonnabend mit einem Augenzwinkern.

Egal in welcher Farbe letztlich, erneuert werden muss der Belag auf dem Gelände des CHC 02 auf jeden Fall. Als der Verein 1991 in der Bundesliga antrat, machte sich Verwunderung breit bei den Teams, die in Köthen (Anhalt) aus dem Bus stiegen. „Wir waren damals der einzige Verein, der noch auf Naturrasen gespielt hat. Das waren die anderen Mannschaften gar nicht mehr gewohnt. Die haben alle nur geschmunzelt“, erinnert sich der CHC 02-Vorstand. 1992 wurde Abhilfe geschaffen und der jetzige Kunstrasenplatz gebaut. Da solche Beläge jedoch in ihrer Haltbarkeit auf zehn bis 15 Jahre beschränkt sind, musste 2007 zum ersten Mal Hand angelegt werden. Schon damals habe man beim Blick unter den Rasen bemerkt, dass bei der nächsten Erneuerung groß investiert werden müsste. „Unter dem Belag liegt eine elastische Tragschicht aus Gummi, die damals nur an manchen Stellen erneuert wurde.“ Mittlerweile hat die Schicht ihre Tragfähigkeit eingestellt, sodass der Platz nicht mehr eben ist. Da Kunstrasenplätze im Hockeybetrieb gewässert werden, führt das zu Pfützen. Abgesehen davon lösen sich Nähte und der Belag ist verschlissen und stumpf. Das ist weder gut für technisch anspruchsvolles Spiel, noch für die Gesundheit der Spieler. Für Abhilfe soll jetzt der „Tokyo GT“ sorgen. Benannt nach dem eigentlich in diesem Sommer angedachten Einsatzort, sei dieser Kunstrasen der Firma „Poligras“ aktuell das Beste auf dem Markt, so Falk Sonnabend. Rund 500 000 Euro kostet die Erneuerung, bei der auch die rund 3,5 Zentimeter dicke Gummi-Schicht unter dem Belag komplett neu gegossen wird.

„Wir haben schon vor zwei Jahren mit unseren Planungen angefangen und jeden Cent zweimal umgedreht, um unseren Eigenanteil leisten zu können“, versichert der CHC 02-Präsident. Unterstützung bekommt der Hockey-Verein von Sportstättenförderung des Landes Sachsen-Anhalt, der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt). Die Verwaltung steu-



Sportdirektor Detlef Zwicker überreichte Oberbürgermeister Bernd Hauschild sein lang ersehntes Trikot mit den Unterschriften der Bundesliga-Aufsteiger.
Foto: Niemand



CHC-Präsident Falk Sonnabend (Mitte), Oberbürgermeister Bernd Hauschild (rechts) und Markus Klatte von der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verglichen den alten mit dem zukünftigen Belag.
Foto: Niemand

ert beispielsweise 100 000 Euro bei. Nun sind die Verträge unterschrieben und am Ratswall hofft man, dass im September oder Oktober das künstliche Grün erneuert werden kann. Maximal acht Wochen Bauzeit sind eingeplant, damit kein Frost dazwischen funken kann. Das neue Geläuf unterstreicht auch den ungebrochen großen Anspruch des Cöthener Hockeyclubs. Nachdem die erste Herrenmannschaft in der Halle dieses Jahr bereits den Aufstieg in die erste Bundesliga geschafft hat,

steht man auch in der Feldsaison der Oberliga momentan auf dem vordersten Rang.

Da die Spielzeit durch den Einfluss des Coronavirus erst im kommenden Jahr zu Ende gespielt wird, handelt es sich also um Erfolg im Dauerzustand. „Wir wollen weiterhin ein Leuchtturm für den Hockeysport im Osten bleiben“, versichert Club-Chef Sonnabend.

Mit den Umbauarbeiten wird der Weg dafür im wahrsten Sinne des Wortes geebnet.

Cöthener Hockey Club 02 e.V.



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Freitag, 28. August 2020**

Der CHC 02 lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 28.08.2020, 19:00 Uhr, in das Vereinsheim am Ratswall ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht zur geleisteten Arbeit durch den Vorstand
4. Kassenbericht des Schatzmeisters über das Jahr 2019
5. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über Rücklagenbildung für 2019
9. Wahl einer Wahlkommission
10. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand
11. Wahl des Vorstandes
12. Vorstellung der Kandidaten für die Rechnungsprüfung
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Auswertung der Feld- und Hallensaison durch die jeweiligen Trainer
15. Information und Diskussion zu möglichen und geplanten Aktivitäten des Vereins
16. Sonstiges
17. Ende der Mitgliederversammlung und danach gemütlicher Clubabend

Vorschläge zu Änderungen der Tagesordnung sowie Anträge sind bitte direkt an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand des CHC 02

Beratungszeiten der kostenfreien Hotline zur Pflegerechtsberatung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.



Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: 0800 1003711
 telefonische Beratungszeiten: Mo., Do. und Fr. von 9 Uhr bis 12 Uhr
 Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

Die Pflege zu übernehmen, ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.



Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de

Keine Wirtschaftlichkeit und keine Sicherheitsgarantie: KUKAKÖ sagt Köthener Kuhfest 2020 ab

Wie die Karnevalsgesellschaft mitteilt, sehe man sich, nachdem die Landesregierung mit der 7. Eindämmungsverordnung klargestellt hat, dass Großveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bis Ende Oktober weiterhin untersagt bleiben, als Veranstalter gezwungen, das 28. Köthener Kuhfest vom 11. - 13. September zu canceln.

Der KUKAKÖ-Vorstand beobachtet seit Beginn der Corona-Pandemie die Situation im Land und die Möglichkeiten der Eindämmungsverordnungen sehr genau und hat diese von Woche zu Woche neu bewertet. In die Diskussion zu diesem wichtigen Thema sind über den Vorstand hinaus alle Führungsebenen sowie die wichtigsten Unterstützer des Vereins, als auch insbesondere die Sponsoren des Kuhfestes involviert gewesen, heißt es in der Pressemitteilung des Vereins weiter. Es ist uns als Veranstalter nicht möglich, in Bezug auf mögliche Ansteckungsrisiken, die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten. Außerdem würde sich die Zahl der Besucher vor der Schlossbühne durch die gebotenen Abstandsregeln auf unter 200 reduzieren. Damit wäre die Wirtschaftlichkeit des 28. Köthener Kuhfestes, welches wie immer ohne städtische Zuschüsse und bei freiem Eintritt für die Köthener Bevölkerung von KUKAKÖ allein verantwortet worden wäre, in keiner



Dichtes Gedränge vor der Bühne ist in Corona-Zeiten nicht möglich. Weniger Besucher bedeuten jedoch auch erhebliche Einnahmeverluste.

Weise gegeben, betont Präsident Karsten Todte in dem Schreiben. Die KUKAKÖ-Vorstände, alle Fachleiter und Sponsoren bedauerten zutiefst, dass nicht nur unser 19. Vereinskinderferienlager in Ahlbeck an der Ostsee, sondern auch das Kuhfest und damit das KUKAKÖthener Stadtfest der Corona-Pandemie zum Opfer falle. Die Planungen für das Kuhfest in 2021 würden

hingegen inzwischen anlaufen. Dieses wird, aller Voraussicht nach, vom 3. - 5. September 2021 stattfinden. Erfreulich sei außerdem, dass in allen aktiven Bereichen inzwischen der Trainings- und Probenbetrieb wieder möglich sei und somit Ende Oktober der 66. Vereinsgeburtstag gemeinsam mit Aktiven und Sponsoren angemessen gefeiert werden könne.

Gewichtheben im Grünen: KSV 09 eröffnet „Corona-Park“

„Das ist kein Witz und nicht zum Lachen“, betont Steffen Reibach, Präsident des Köthener Sportvereins 2009. Der Name solle vielmehr sinnbildlich für die massiven Probleme der Sportvereine durch COVID-19 stehen. „Corona-Park“ heißt der neueste Zugewinn für das KSV-Gelände am Ratswall, der den Athleten der Abteilung Kraftsport jetzt die Möglichkeit gibt, unter freiem Himmel die Muskeln zu stählen. Nötig geworden ist der Park durch die aktuell gültigen Abstands- und Hygienerichtlinien. „Wir konnten den Ansturm in der Rush Hour einfach nicht bewältigen. Durch die verringerten Kapazitäten in unserer Kraftsporthalle musste ich Mitglieder wieder wegschicken, weil aktuell nur 15 Leute reindürfen“, so Reibach. Und das sei ihm als Sportler schon sehr nahe gegangen. „Obwohl ich sonst ja nicht so der emotionale Typ bin.“

Wenn es um das Wohl seiner Mitglieder geht, kommt der Vereinspräsident aber schon in Wallung. Zwei Monate circa habe man alle Anlagen wegen der Pandemie schließen müssen. Jetzt sei zwar wieder Betrieb möglich, von den Hygienekonzepten habe er jedoch schon geträumt, berichtet Stefan Reibach. Daher sei man im Bereich Kraftsport auch umgehend „heiß gelaufen“, um nach Ausweichmöglichkeiten zu suchen. Die sieht nun so aus, dass vormals ausrangierte Geräte an einem schat-



Abteilungsleiter Markus Riedl testet als einer der Ersten die Freiluftertüchtigung im „Corona-Park“.
Foto: Niemand

tigen Plätzchen neben dem Vereinsgebäude im Freien aufgebaut wurden. „Splitt hin, verdichtet, Gummimatten drauf, fertig“, fasst der KSV-Präsident den Bauprozess für seinen „Corona-Park“ zusammen. Hier gibt es nun acht weitere Trainingsmöglichkeiten, um den Körper in Form zu bringen – mit vorgeschriebenem Hygieneabstand, versteht sich. Mit dem Ausbau soll es

das aber noch nicht gewesen sein. Jetzt, da die Sportvereine langsam aus dem „Corona-Schlaf“ erwachen, soll der KSV auch eine Fußball-Abteilung bekommen. Konzentrieren möchte man sich dabei jedoch auf den Bereich Kinder und Jugend. Im September – so Corona will – soll es losgehen und interessierte Nachwuchsfußballer können sich schon jetzt beim Verein melden.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Sommernachtsball in Merzien entfällt

Wie Ortsbürgermeister Adolf Tauer mitteilt, muss der Sommernachtsball am 15. August in Merzien leider ausfallen. Die immer noch andauernde Corona-Pandemie und die damit verbundenen Vorschriften aus der 7. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt würden eine Durchführung nicht möglich machen.

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Historisches Museum der Stadt Köthen (Anhalt) möchte Corona-Pandemie dokumentieren

Wie werden sich Menschen in 50 oder 100 Jahren an die Corona-Pandemie dieser Tage erinnern? Schon jetzt steht fest, dass diese Krise als historische Zäsur in die Geschichte eingehen wird. Das Historische Museum im Schloss Köthen hat die Aufgabe, Geschichte und Kultur im Köthener Raum zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren und zu vermitteln. Deshalb rufen die Museen schon jetzt dazu auf, Dinge aufzubewahren, die bezeichnend für die Corona-Krise sind und künftig Ausstellungsstücke sein könnten.

Systematisch sollen Dokumente, Fotos, Objekte als Zeitzeugen dieses für unsere Gesellschaft brachialen Ereignisses der Gegenwartsgeschichte für die Region gesammelt und verwahrt werden. Das Museum freut sich über Vorschläge zu allem, was für die Köthener*innen

zum Symbol der Corona-Krise geworden ist, von der selbstgenähten Gesichtsmaske über das Foto der leeren Innenstadt, Plakate oder Regenbogen-Kunst für das Fenster bis hin zur Toilettenpapier-Skulptur.

Wir suchen Fotografien, Videos oder Texte wie beispielsweise Aushänge zu Restaurantschließungen, Hygienevorschriften oder Verhaltensregeln und Flugblätter, die die Veränderungen abbilden. Es können aber auch persönliche Erinnerungsstücke und Alltagsgegenstände, Schutzmasken, Fahnen, Tagebücher oder besondere Kleidungsstücke sein, die für das alltägliche Leben während der Corona-Krise von Bedeutung sind. Neben Objekten von Privatpersonen sind auch Gegenstände und Unterlagen von Interesse, die das Wirken von Vereinen, Verbänden, Zentren, Initiativen oder Netzwer-

ken in Köthen während der Corona-Krise dokumentieren.

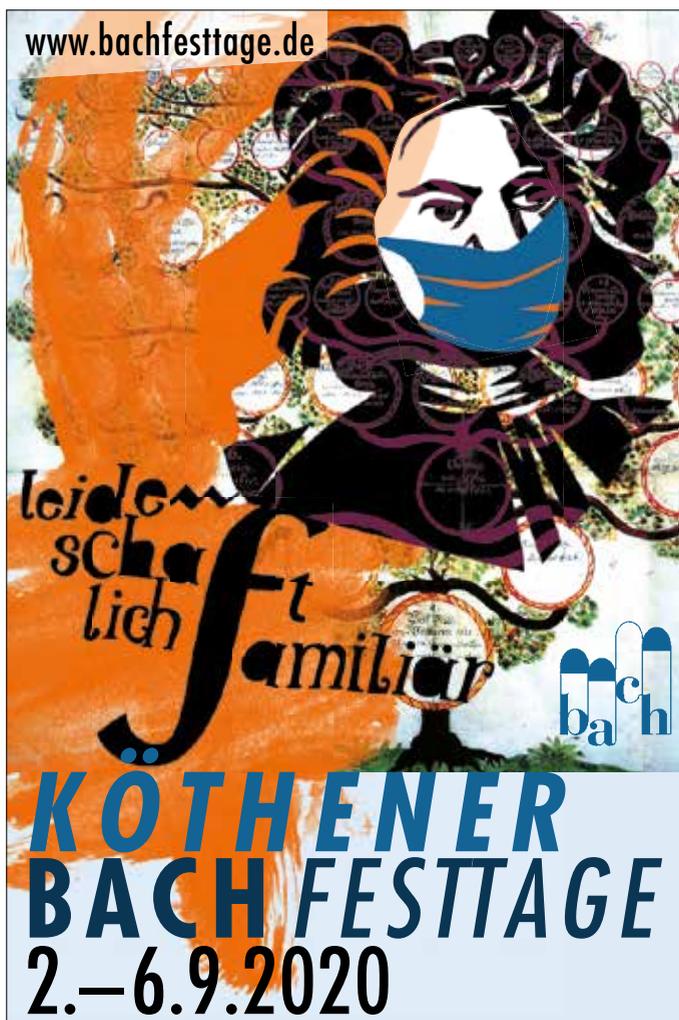
Es soll ein gemeinsamer Erinnerungsspeicher mit Erlebnissen, persönlichen Notizen und Fotografien entstehen, denn das Virus und seine Auswirkungen werden die Gesellschaft noch länger beschäftigen, in die Geschichtsbücher eingehen und in 50 oder 100 Jahren noch Auskunft darüber geben, wie wir mit dieser Situation umgegangen sind. Aus diesem Grund möchte das Schloss Köthen ermutigen, eigene Erlebnisse aufzuschreiben, kleine Videos zu drehen oder Fotografien vom eigenen Smartphone an das Museum zu schicken. Schreiben Sie uns, gerne auch mit Fotos und ein paar Details zu ihrem Fundstück oder Beitrag, an E-Mail: coronasammlung@bachstadt-koethen.de.

Kurzauftritte und „Konzertflanieren“ - Köthener Bachfesttage gehen in Zeiten von Corona neue Wege

Vom 2. bis 6. September erwartet die Besucher*innen ein vielfältiges Programm, das ganz anders aussieht als bisher geplant und veröffentlicht. Über 50 Konzerte in verschiedenen Sälen des Köthener Schlosses, der Agnuskirche, dem Marktplatz, Innenhöfe von Seniorenresidenzen sowie der Marienkirche in Aken laden zum musikalischen Flanieren ein.

Jeweils nur 45 Minuten dauern die hochkarätigen und vielfältigen Programme im wörtlich zu nehmenden „kleinen Kreis“, dann geht es zum nächsten Ort – oder in eine erholsame Pause. Weitere 30 Kurzkonzerte laden ein, bisher unbespielte Räume in der Köthener Innenstadt zu erkunden. Für diese besonderen Köthener Bachfesttage setzen der Künstlerische Leiter Folkert Uhde und sein Team ganz auf den Besuch vor Ort und das intensive Live-Erlebnis.

Wer es nicht in einen der Konzerträume schafft oder schaffen möchte, ist am Wochenende 5./6. September herzlich zum „Konzertflanieren“ in den Schlosspark eingeladen: Die Konzerte werden über in den Bäumen versteckten Lautsprecher übertragen. Zwischen den Konzerten gibt es dezentral im Park verteilt u.a. historische Spielszenen, Akrobatik und einen Lyrikbauchladen. Außerdem treffen sich Publikum und Köthener von Donnerstag, 3. September, bis Samstag, 5. September jeweils um 20:30 Uhr auf dem Marktplatz, um einem aus der Jakobskirche übertragenen, kurzen Orgelkonzert zu



Die Künstler*innen können es kaum erwarten, nach Köthen zu kommen: Seit März gab es fast keine Konzerte – und schon gar kein Bachfestival in Deutschland. Umso mehr freuen sie sich auf neue Begegnungen mit dem Publikum: Unter anderem sind Hana Blažiková, Valer Sabadus, Isabelle Faust, Avi Avital, Christine Schornsheim, das Köthener BachCollektiv und der RIAS Kammerchor (in kleiner Besetzung) mit dabei.

Wie schon fast traditionell, gibt es keine Konzertprogramme von der Stange, sondern eigens für und in Köthen entwickelte exklusive Projekte: Denn Köthen stand und steht für kreative Freiräume. Wie auch in den vergangenen Jahren sind der ndr und Deutschlandfunk Partner der Köthener Bachfesttage. Außerdem gibt es in diesem Jahr Dank einer Kooperation mit der Hochschule Anhalt sogar ein eigenes Festivalbier mit dem schönen Namen „Giovanni“ – Anna Magdalena Bachs Kosenamen für ihren Mann.

Der bisherige Kartenverkauf ist bereits gestoppt und die schon erworbenen Tickets müssen rückabgewickelt werden. Zur Unterstützung des Festivals und seiner Künstler:innen freuen sich die Köthener Bachfesttage über Spenden. Das neue, detaillierte Programm ist ab Mitte Juli online, der Kartenvorverkauf für das neue Programm beginnt am

1. August. Die Köthener Bachfesttage finden im zweijährigen Turnus statt, seit 2016 ist Folkert Uhde der Künstlerische Leiter.

lauschen. Darüber hinaus locken Installationen und natürlich die wunderschöne Köthener Altstadt.

1. August. Die Köthener Bachfesttage finden im zweijährigen Turnus statt, seit 2016 ist Folkert Uhde der Künstlerische Leiter.

Köthen (Anhalt) wirbt in der Hauptstadt



Für ihre Plakatkampagne hat die WelterbeRegion auch ein Motiv des Köthener Spiegelssaals ausgewählt, dass nun in einer Berliner U-Bahnstation für einen Besuch in der Stadt wirbt. Foto: KKM

Mit einer überregionalen Plakatierungskampagne wirbt der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg für touristische Highlights und Orte der Region. Nachdem die seit März geltenden Corona-Beschränkungen auch für den Tourismus weitestgehend aufgehoben sind, lockt der Verband wieder aktiv Urlauber nach Anhalt-Dessau-Wittenberg. Im Rahmen der Kampagne sind Plakate in den Städten Berlin, Halle, Leipzig, Magdeburg und in sechs Städten entlang des Europaradwegs R1 in Deutschland zu sehen. Zu finden sind diese von Juni bis Mitte Oktober in U-Bahnhöfen, an Bussen, in Einkaufszentren und in Form von City-Light-Postern. Für die Aktion stellte das Schloss Köthen eine Ansicht des prächtig restaurierten Spiegelssaals zur Verfügung. Das daraus entstandene Plakatmotiv ist unter anderem in der U-Bahn in Berlin an der Station „Berliner Straße“ ein Hingucker.

Besucher im Schloss Köthen können seit Juni kostenfreies WLAN nutzen

Große Teile des Köthener Schlossgeländes – darunter die Museen, der Schlossinnenhof und das Veranstaltungszentrum – verfügen seit dem 19. Juni über ein kostenlos und frei zugängliches WLAN. Ermöglicht hat diese Investition das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt mit einer Unterstützung von 2,5 Millionen Euro für landesweit mehr als 100 Standorte entlang der „Straße der Romanik“ und an den Standorten des Gartenträume-Netzwerkes. Als Mitglied von „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ profitiert die Köthener Sehenswürdigkeit mit ihren Museen von dieser Förderung. „Mit dem WLAN-Angebot wollen wir die Standorte aufwerten und noch besser vermarkten“, erklärte Wirtschaftsminister Armin Willingmann bei der Vorstellung des Vorhabens. „Die Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt hat sich hervorragend entwickelt. Der landesweite Ausbau der digitalen Infrastruktur wird dazu beitragen, diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben“, so der Minister.

Auch Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild begrüßt den Zuwachs an digitaler Infrastruktur in der Stadt. „Mit dem Angebot eines kostenlosen, öffentlich verfügbaren WLAN leistet die KKM einen weiteren Beitrag dazu, unsere Stadt touristisch attraktiver zu gestalten. Man geht hier mit der Zeit und gibt gleichzeitig den

Startschuss für die weiteren Modernisierungen im Spiegelsaal und der Köthen-Information, die in diesem Jahr noch folgen werden“, sagt er. Das nun zur Verfügung stehende freie WLAN ist für die Stadt Köthen der erste aus öffentlicher Hand finanzierte Internetzugang dieser Art.

Der WLAN-Anbieter „The Cloud“ aus München installiert aktuell im Bundesland insgesamt rund 700 Access Points. Es werden 58 Standorte an der „Straße der Romanik“, 46 Grünanlagen und Parks von „Gartenträume“ und vier gemeinsame Standorte mit dem kostenfreien Internetzugang versorgt. In Köthen wurden 19 Router im Inneren der Gebäude und drei im Außenbereich eingerichtet.

Die Nutzung des Internetzugangs ist denkbar einfach. Ist das Smartphone entsprechend eingestellt, wird das WLAN angeboten und kann ohne Passwort oder E-Mail-Eingabe direkt genutzt werden, wenn man den entsprechenden Nutzungsbedingungen zugestimmt hat. Eingeschränkt ist mit 15 Stunden lediglich die Dauer der Nutzung nach dem Einloggen.

Die WLAN-Verfügbarkeit ist Voraussetzung dafür, dass Besucher und Touristen viele Zusatzfunktionen, wie Kartenmaterial, 360-Grad-Panoramen und virtuelle Rundgänge an den touristischen Orten nutzen können, auch wenn man außerhalb der Öffnungszeit an einem Ob-

jekt eintrifft. „Mit dem freien Internetzugang ist es uns fortan möglich, den Museumsbesuchern weitaus mehr digitale Angebote zu machen, als dies bisher möglich war“, sagt Christine Friedrich, Geschäftsführerin der Köthen Kultur und Marketing GmbH.



Mit Fahnen, Aufstellern und Plakaten werden die Besucher im und am Schloss Köthen auf das neue kostenfreie WLAN aufmerksam gemacht.

Foto: KKM

Ein Film als Einstimmung auf die neue Ausstellung



Die Vogelwand ist eine eindrucksvolle Installation mit den gefiederten Bewohnern des Köthener Schlossparks, die in der neuen Sonderausstellung im Schloss zu sehen ist.

Foto: KKM

„Schlosspark Köthen – Lebensraum und Gartenraum“ ist der Titel der neuen Sonderausstellung, die bis 29. November im Schloss Köthen zu sehen ist. Besucher haben in den beiden Räumen der Schau Gelegenheit, sich im Schloss umfassend über den Schlosspark und dessen

viele Facetten zu informieren. Da die derzeit geltenden Abstandsregelungen eine Ausstellungseröffnung im klassischen Sinne nicht zuließen, hat Museums-Mitarbeiter Christian Ratzel gemeinsam mit seinen Kollegen einen Vernissage-Film produziert. Er bietet neben

Grußworten auch Interviews mit den Ausstellungsmachern, poetische Kamerafahrten und musikalische Zwischenspiele der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ und ist damit die perfekte Einstimmung für den Museumsbesuch im Schloss Köthen. Zu sehen ist der Film auf dem YouTube-Kanal Schloss Köthen.

Begleitet wird die Sonderausstellung von einigen Veranstaltungen. Dazu gehören Schlosspark-Führungen am 23. August und 11. Oktober, jeweils 14.30 Uhr, bei denen die Gäste den eigentlichen Hauptakteur erleben können. „Literarische Kostbarkeiten über die Rose“ ist eine Lesung mit Ines Hommann am 25. Oktober, 16 Uhr, im Veranstaltungszentrum überschrieben. Stimmungsvoll gibt sich der Schlosspark beim „Schlosstraum“ am 19. September, einer abendlichen poetischen Varieté- und Kleinkunstveranstaltung mit mehreren kleinen Bühnen auf dem Areal. Auch beim Tag des offenen Denkmals am 13. September wird der Schlosspark thematisiert.

Sonderausstellung „Schlosspark Köthen – Lebensraum und Gartenraum“, 30. Juni bis 29. November 2020, Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr, Eintritt 6 Euro, Kinder bis 18 Jahre frei.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

AG Dürerbundhaus beteiligt sich an „Night of Light“ am 22. Juni 2020



Auch vor dem Dürerbundhaus wurde demonstriert.

Foto: Phillip Grundmann

In der Nacht vom 22. zum 23. Juni wurden deutschlandweit Spielstätten, Gebäude und Bauwerke mit rotem Licht angestrahlt, um auf die Notlage der Akteure der Veranstaltungsbranche – geschuldet der Corona-Pandemie – aufmerksam zu machen.

Auch das Schloss Köthen, die Firma MEGATON und die AG Dürerbundhaus des TRAFÖ-Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders“ beteiligten sich an dieser Aktion. Das Veranstaltungszentrum und das Dürerbundhaus wurden von 22 bis 1 Uhr rot angestrahlt, um mit der Alarmstufe Rot auf die Situation der Kultureinrichtungen und der beteiligten Branchen aufmerksam zu machen.

Fast 100 Betroffene aus diesen Branchen versammelten sich um 22 Uhr mit dem nötigen Abstand vor dem Veranstaltungszentrum. Blieben dort einige Minuten regungslos stehen, um dann den Platz wieder zu verlassen. Es blieb die Leere, die nur von kurzen Statements einiger Betroffener gefüllt wurde. Die Leere vor dem Veranstaltungszentrum als ein Symbol für einen leeren Veranstaltungskalender und die damit verbundenen finanziellen Verluste der betroffenen Akteure. Mit der Aktion wollten Köthener Kulturschaffende darauf aufmerksam machen, dass die aktuellen Einschränkungen auch in einer Stadt wie Köthen Auswirkungen haben. Um den damit verbundenen möglichen Verlust zu verdeutlichen und ein dauerhaftes Zeichen zu setzen, wurde die Aktion über die gesamte Länge live auf YouTube gestreamt und ist auch weiterhin dort sichtbar.

Ein weiteres Gebäude, das an diesem Abend in

rotem Licht erschien, war das auf dem Schlossgelände befindliche Dürerbundhaus. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Dürerbundhaus, die sich im Rahmen des TRAFÖ-Projektes für die Wiederbelebung dieses Hauses engagieren, das nicht nur durch die Corona-Pandemie, sondern seit vielen Jahren nicht genutzt wird, wollten mit dem rot beleuchteten Dürerbundhaus ein Zeichen für alle Vereine und Initiativen der Stadt Köthen setzen, deren Vereinsarbeit aufgrund der aktuellen Situation zum Erliegen gekommen ist.

Seit Anfang des Jahres engagieren sich in der Arbeitsgemeinschaft Köthener Bürgerinnen und Bürger, um in den nächsten Jahren gemeinsam im Rahmen des TRAFÖ-Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ das Haus wiederzubeleben und ein langfristiges Nutzungskonzept, als ein Haus für Vereine, zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe konnte mit Hilfe der Köthen Kultur und Marketing GmbH schon einige Erfolge verzeichnen. Im Keller wurde etwas gegen die aufsteigende Feuchtigkeit getan, der Balkon wurde vom Laub befreit und mit einer neuen Dielung versehen, eine neue Wasseruhr und neue Heizkörper wurden installiert. Aktuell plant die Arbeitsgruppe eine Ausstellung zur Geschichte des Dürerbundhauses und einen Subbotnik. Gleichzeitig freut sich die AG über weitere

Mitstreiter. Wer Interesse an der Mitarbeit hat, wendet sich per E-Mail an den Sprecher der Arbeitsgruppe Frank-Peter Becker duererbund@schlossbund.de. Bei Fragen zum Projekt „Neue Kulturen des Miteinanders – Ein Schloss als Schlüssel zur Region“ und zur Arbeitsgemeinschaft können Sie sich auch an die Mitarbeiter des Projektbüro Schlossbund wenden.

Das Projektbüro Schlossbund ist Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr erreichbar.

Tel.: 03496 3099888, info@schlossbund.de

Jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr ist zusätzlich eine Ansprechpartnerin vor Ort.

www.schlossbund.de

www.facebook.com/schlossbundkoethen

www.trafo-programm.de

Im **Schlossbund** finden sich Akteure aus der Stadt Köthen (Anhalt) und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammen, um im Rahmen des TRAFÖ-Projektes „Neue Kulturen des Miteinanders“ das Schlossareal zu einem lebendigen kulturellen und bürgerschaftlichen Mittelpunkt für Stadt und Region zu machen.

Das Projekt **„Neue Kulturen des Miteinanders. Ein Schloss als Schlüssel zur Region. (Frei) Räume für schräge Vögel. Mit Leidenschaft.“**

wird gefördert in „TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel“, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Köthen (Anhalt). Mit Unterstützung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld.

TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel

Mit TRAFÖ hat die Kulturstiftung des Bundes ein Programm initiiert, das ländliche Regionen in ganz Deutschland dabei unterstützt, ihre Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu öffnen. Die beteiligten Museen, Theater, Musikschulen und Kulturzentren reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Region und werden zu kulturellen Anker- und zeitgemäßen Kultur- und Begegnungsorten. TRAFÖ trägt dazu bei, die Bedeutung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung und die kulturpolitischen Strukturen in den Kommunen und Landkreisen dauerhaft zu stärken.

Von 2015 bis 2021 unterstützt TRAFÖ vier Regionen bei der Weiterentwicklung ihrer kulturellen Infrastruktur. In der zweiten Phase werden von 2020 bis 2024 sieben weitere Regionen gefördert.

TRAFÖ
Modelle für
Kultur im Wandel

Die Initiative der
**KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES**

SACHSEN-ANHALT #modernedenken



Kreis Sparkasse
Anhalt-Bitterfeld

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Die Waschweiber sind wieder unterwegs



Mime und Käthe und Dorothea führen wieder durch Köthen (Anhalt).

Foto: KKM

In Köthen werden wieder die beliebten Führungen mit den Cöthener Waschweibern angeboten. Die Kostümführung mit den resoluten Frauenzimmern Mime und Käthe und deren

Anstandsdame Dorothea war am Donnerstagnachmittag und leider von Regenschauern begleitet nach langer Pause in den Straßen der Stadt zu sehen und wurde von einer Gruppe

gebucht. So wird es auch vorerst weiter gehandhabt, wenn die Gästeführerinnen Brigitte Sommerlade und Uta Schramm in ihre Waschweiber-Rollen schlüpfen und Petra Pick ihnen tadelnd und mahnend zur Seite steht.

Das Trio der Waschweiber zieht seit nunmehr fast 15 Jahren durch die historische Altstadt. Mime und Käthe bieten den Gästen die Gelegenheit, auf unterhaltsame Art in eine Zeit einzutauchen, in der Köthen noch mit C geschrieben wurde, die letzten beiden Herzöge im brandneuen Spiegelsaal regierten, Hahnemann in der Wallstraße praktizierte und Naumann seine bis heute zu sehende Vogelsammlung im Schloss aufbaute. Dorothea, als ehemalige herzogliche Hofballettdame und Benimmlehrerin, unternimmt dabei den mühevollen Versuch, den Beiden Manieren beizubringen. Unterhaltsam und mit vielen Anekdoten gespickt, geht solch ein Rundgang durch die Stadt.

Die Führung mit den Cöthener Waschweibern kann als Pauschalpreis gebucht werden. Genaue Informationen gibt es in der Köthen-Information im Schloss unter 03496 70099260.

Anzeige(n)

JETZT KOSTENFREI HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten:

- **Zehn Punkte** wie Sie Ihr Unternehmen aus der Krise steuern
- **Inspiration** durch glänzende Beispiele aus der Praxis
- **Comeback-20** – Mit uns als Partner erfolgreich aus der Krise
- **und vieles mehr ...**

Die PDF-Datei zum Download finden Sie unter marketingmission.de/mutmacher

... oder direkt abscannen!

